

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Öffentliche
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung

Jahr 2022



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat Februar 2025

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Umwelt, Wasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft
Herr Richter Telefon: 0345 2318-304

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): @StatistikLSA
Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de
Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6Q101

Statistischer Bericht



Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung

Öffentliche
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung

Jahr 2022

Land Sachsen-Anhalt

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen	3
1. Öffentliche Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt	7
1.1 Öffentliche Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt ab 2010	7
1.2 Öffentliche und private Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt 2022	8
1.3 Wasseraufkommen 2022 nach Kreisen, nach Größenklassen des Wasseraufkommens der Wasserversorgungsunternehmen (WVU) Sachsen-Anhalts und nach Flussgebietseinheiten	10
1.4 Von Wasserversorgungsunternehmen (WVU) abgegebene Wassermenge 2022	12
1.5 Wassergewinnung in Sachsen-Anhalt 2022 nach Kreisen und nach Flussgebietseinheiten	13
1.6 Wasserabgabe an Letztverbraucher in Sachsen-Anhalt 2022 nach Kreisen und nach Flussgebietseinheiten	14
1.7 Struktur der öffentlichen Wasserversorgung 2022 für die Wasserversorgungsunternehmen (WVU) mit Sitz in Sachsen-Anhalt in 1 000 Kubikmeter	16
2. Öffentliche Abwasserentsorgung in Sachsen-Anhalt	17
2.1 Öffentliche Abwasserentsorgung ab 2010	17
2.2 Gemeinden mit öffentlicher und privater Abwasserentsorgung 2022 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen und nach Flussgebietseinheiten	18
2.3 Art, Länge und Baujahr des Kanalnetzes 2022 nach Kreisen, Baujahr und nach Flussgebietseinheiten	20
2.4 Regenentlastungsanlagen in Sachsen-Anhalt 2022 nach Kreisen und nach Flussgebietseinheiten	22
2.5 Abwasserbehandlungsanlagen, angeschlossene Einwohnerwerte und Jahresabwassermenge 2022 nach Art der Abwasserbehandlung	24
2.6 Abwasserbehandlungsanlagen, angeschlossene Einwohnerwerte und Jahresabwassermenge 2022 nach Ausbaugrößenklassen	25
2.7 Abwasserbehandlungsanlagen, angeschlossene Einwohnerwerte und Jahresabwassermenge 2022 nach Auslastung	26
2.8 Abwasserbehandlungsanlagen, angeschlossene Einwohnerwerte und Jahresabwassermenge 2022 nach Kreisen	27
2.9 Abwasserbehandlungsanlagen, angeschlossene Einwohnerwerte und Jahresabwassermenge 2022 nach Flussgebietseinheiten	28
2.10 Direkte Entsorgung des in sachsen-anhaltinischen Kläranlagen angefallenen Klärschlammes 2022	30
2.11 Beseitigung des in sachsen-anhaltinischen Kläranlagen angefallenen Klärschlammes 2022	31
2.12 Struktur der öffentlichen Abwasserentsorgung 2022 in 1 000 Kubikmeter	32
3. Grafiken	
Wasserverbrauch der Haushalte und Kleingewerbe je Einwohnerin und Einwohner und Tag	33
Anschluss der Einwohnerinnen und Einwohner Sachsen-Anhalts an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 50 Einwohnerwerten	34
Direkte Entsorgung von Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen in Sachsen-Anhalt	35

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Erhebungen über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Jahr 2022.

Diese Erhebungen werden alle 3 Jahre durchgeführt und stellen grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Klärschlammhebung ist Teil der Erhebung über die öffentliche Abwasserentsorgung. Diese wird im Gegensatz zu den anderen Erhebungen jährlich durchgeführt, beginnend mit dem Berichtsjahr 2006. Mit ihr werden die Mengendaten über die Verwertung und den Verbleib des Klärschlammes erfasst.

Die Erhebungsbögen zu diesen Statistiken für das Jahr 2022 sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Die Ergebnisse der gleichzeitig durchgeführten Erhebungen zur nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden in einem gesonderten Bericht veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen

Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4363) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 7 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs.1 und 2 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Methodische und inhaltliche Hinweise

Befragt werden Anstalten, Körperschaften, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserentsorgung betreiben. Die Ergebnisse dienen dem regelmäßigen Überblick über die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und den Gewässerschutz.

Der Gebietsstand bezieht sich auf den 31. Dezember 2022, der Bevölkerungsstand auf den 31. Dezember 2021, Basis ist der Zensus 2011. Als Bevölkerung wird die Anzahl der Personen bezeichnet, die an einem bestimmten Ort bzw. in einem bestimmten Territorium ihren ständigen Wohnsitz (Hauptwohnsitz) haben.

Bedeutung bestimmter Tabelleninhalte:

davon	es erfolgt eine vollständige Aufgliederung einer Gesamtheit in Teile
darunter	es erfolgt eine Ausgliederung einzelner Teile aus einer Gesamtheit
0	weniger als die Hälfte der kleinsten darstellbaren Einheit, jedoch mehr als nichts
-	genau oder auf Null geändert
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Allen Berechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

In dem vorliegenden Bericht werden lediglich Auszüge aus dem vorhandenen umfangreichen Zahlenmaterial veröffentlicht. Weitere Ergebnisse können vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt auf Anforderung bereitgestellt werden, soweit die Geheimhaltungsbestimmungen es zulassen.

Erläuterungen

Zum **Abwasser** zählt das gesamte Schmutz-, Niederschlags- und Fremdwasser.

Abwasserbehandlungsanlagen sind Anlagen, die Abwasser mit mechanischen, chemischen, physikalischen und/oder biologischen Verfahren reinigen. Rechen- und Siebanlagen, Öl-, Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheider sowie Hauskläranlagen gelten nicht als Abwasserbehandlungsanlagen. In der Erhebung wurden folgende Anlagenarten unterschieden:

– **Mechanisch wirkende Anlagen:**

Entfernung von ungelösten Stoffen aus dem Abwasser durch mechanische Verfahren, z. B. durch Sandfang, Absetzbecken

– **Biologische Anlagen ohne zusätzliche Verfahrensstufen:**

Entfernung von gelösten Schmutzstoffen, Kolloiden und Schwebstoffen aus Abwasser durch aeroben und/oder anaeroben Abbau, Aufbau neuer Zellsubstanz und Absorption an Bakterienflocken oder biologischen Rasen, z. B. in Belebungs- oder Tropfkörperverfahren oder in anderen gleichwertigen Verfahren. Hierzu zählen auch Abwasserteichanlagen und Pflanzenkläranlagen.

– **Biologische Anlagen mit zusätzlichen Verfahrensstufen:**

Verfahrensschritte zur Abwasserreinigung, die sich an die mechanische und biologische Abwasserbehandlung anschließen, wie z. B.

Filtration: Entfernung von ungelösten Stoffen z.B. mit Sand- und Biofiltern

Nitrifikation: Oxidation von Stickstoffverbindungen mit Hilfe von Bakterien zu Nitrit und Nitrat

Denitrifikation: Reduktion von Nitrit und Nitrat durch Bakterien, im Wesentlichen zu gasförmigem Stickstoff

Die **Ausbaugröße** einer Abwasserbehandlungsanlage ist deren Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbefehl.

Direkte Klärschlamm Entsorgung bedeutet die Verwertung von Klärschlamm. Unterschieden wird in die stoffliche Verwertung, die thermische Entsorgung und sonstige direkte Entsorgungswege.

Der **Einwohnergleichwert (EGW)** ist eine berechnete Einheit zum Vergleich von gewerblichem oder industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser, bezogen auf den biologischen Sauerstoffbedarf.

Der **Einwohnerwert (EW)** ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner und dem Einwohnergleichwert.

Eigengewinnung ist die selbst gewonnene Wassermenge, einschließlich eventuell bei der Gewinnung auftretender Wasserverluste und ungenutzt abgeleiteter Wassermengen sowie dem Eigenverbrauch.

Die **Flussgebietseinheit (FGE)** ist nach Artikel 2 der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht. Sachsen-Anhalt hat Anteile an den FGE von Weser und Elbe.

Fremdbezug ist die von anderen Wasserversorgungsunternehmen zum Zwecke der Weiterverteilung bezogene Wassermenge. Durchleitungen an Dritte durch das eigene Leitungsnetz zählen nicht zum Fremdbezug.

Als **Fremdwasser** wird u. a. das durch Undichtigkeit in die Kanalisation eindringende Grundwasser, das unerlaubt über Fehlan schlüsse eingeleitete Wasser (Drainage-Wasser) sowie das einem Schmutzwasserkanal z. B. durch Abdeckungen von Kanalschächten zufließende Niederschlagswasser bezeichnet.

Echtes **Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und ohne angereichertes Grundwasser. **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und gegebenenfalls Uferfiltrat. Zur Erhöhung des Grundwasserangebots wird Oberflächenwasser, gereinigtes Abwasser oder Grundwasser anderer Einzugsgebiete über Versickerungsbecken, -gräben oder -brunnen in den Untergrund eingebracht, wo es sich

nach entsprechend langer Fließstrecke und Verweilzeit an die Eigenschaften des Grundwassers angleicht.

Als **Jahresabwassermenge** wird die innerhalb eines Jahres anfallende Gesamtmenge an Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Fremdwasser ausgewiesen.

Das **Kanalnetz** bzw. die **Sammelkanalisation** bezeichnet die Gesamtheit der Kanäle, Abwasserdruckleitungen (z. B. Kanäle zur Druck- und Vakuumentwässerung sowie Druckrohrleitungen für Schmutzwasserüberleitungen) und der zugehörigen Bauwerke in einem Entwässerungsgebiet. Hausanschlüsse zählen nicht zur öffentlichen Kanalisation. Man unterscheidet das Mischsystem (Schmutz- und Niederschlagswasser werden gemeinsam abgeleitet) und das Trennsystem (Schmutz- und Niederschlagswasser werden getrennt gesammelt und abgeleitet).

Klärschlamm ist der bei der Behandlung von Abwasser in kommunalen oder industriellen Abwasserbehandlungsanlagen anfallende Schlamm, auch soweit er entwässert oder getrocknet oder in sonstiger Form behandelt wurde. Ausgenommen sind Rechen-, Sieb- und Sandfanggut sowie Abfälle aus Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheidern und sowie Schlamm aus Kleinkläranlagen mit einer Ausbaugröße bis einschließlich 50 Einwohnerwerten.

Zum **Kleingewerbe** zählen alle Abnehmer, deren Wasserverbrauch nicht separat erfasst, sondern über einen Hauszähler zusammen mit anderen Einheiten (privaten Haushalten) abgerechnet wird, wie gegebenenfalls Bäckereien, Metzgereien, Arztpraxen oder Rechtsanwaltskanzleien. Nicht zum Kleingewerbe zählen gewerbliche Abnehmer (Industrie, Handel, Verkehr, Dienstleistungen) und sonstige Abnehmer (z. B. öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Bundeswehr, Landwirtschaft).

Letztverbraucher sind Endabnehmer. Zu ihnen gehören private Haushalte (einschließlich Handwerk und Kleingewerbe), gewerbliche und sonstige Abnehmer (z. B. Krankenhäuser, Schulen, Behörden, kommunale Einrichtungen), mit denen die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen die abgegebenen Wassermengen unmittelbar ab- oder verrechnen.

Niederschlagswasser ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser.

Oberflächenwasser ist das Wasser von natürlichen und künstlichen oberirdischen Gewässern (z. B. Flüssen, Seen, Talsperren, Teichen usw.). Angereichertes Grundwasser wird, wenn nicht gesondert ausgewiesen, dem Oberflächenwasser zugerechnet.

Quellwasser ist der örtlich begrenzte natürliche Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung. Nicht dazu zählt das Überlaufwasser.

Regenentlastungsanlagen sind Anlagen zur Rückhaltung und/oder Behandlung von Regen- und Mischwasser, z. B. Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteanlagen (Arbeitsblatt DWA-A 166).

Regenklärbecken sind Regenbecken im Regenwasserkanal eines Trennsystems, die aus dem Regenwasser sedimentierbare Stoffe (Schlamm) und Schwimmstoffe (Fette, Öle) abtrennen (Arbeitsblatt DWA-A 166).

Regenrückhaltebecken sind Anlagen zur Speicherung von Regen- oder Mischwasser mit Notüberlauf (Arbeitsblatt DWA-A 166).

Regenüberlaufbecken sind Regenbecken mit Entlastungsfunktion sowie Rückhaltung und/oder Behandlung von Mischwasser (Arbeitsblatt DWA-A 166).

Regenüberläufe ohne Becken sind Entlastungsbauwerke ohne zusätzlichen Speicherraum, die den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleiten (Arbeitsblatt DWA-A 166).

Regenwasserkanäle sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Niederschlagswasser einschließlich behandeltem Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen.

Schmutzwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser, einschließlich eventuell auftretendem Fremdwasser.

Zur **stofflichen Verwertung des Klärschlamm**s zählen die Verwertung in der Landwirtschaft (nach der Klärschlammverordnung – AbfKlärV), die Verwertung bei landschaftsbaulichen Maßnahmen (z. B. Rekultivierung) und Kompostierung\Vererdung, auch in eigenen Anlagen).

Die **thermische Entsorgung von Klärschlamm** erfolgt mittels Monoverbrennung (Klärschlammverbrennungsanlagen) oder Mitverbrennung (z. B. in Kraftwerken, Zementwerken, Abfallverbrennungsanlagen).

Uferfiltrat ist das Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees in den Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt. Es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.

Unter **Wasserabgabe zur Weiterverteilung** versteht man die vom Wasserversorgungsunternehmen an andere Wasserversorger zum Zwecke der Weiterverteilung abgegebene Wassermenge. Etwaige „Durchleitungen“ im Leitungsnetz an „Dritte“ sind nicht enthalten.

Als **Wasseraufkommen** werden die bei den Betrieben aus Eigengewinnung und/oder Fremdbezug anfallenden Wassermengen bezeichnet. Hierin sind auch ungenutzt abgeleitete oder an Dritte abgegebene Wassermengen enthalten.

Wassergewinnungsanlagen sind die Brunnen und/oder Quellen eines Wasserwerkes. Sie zählen unabhängig von der Anzahl der Brunnen und/oder Quellen und deren technischer Gestaltung als eine Gewinnungsanlage, wenn das Grundwasser aus einem zusammenhängenden Grundwasservorkommen gewonnen wird. Die Wassergewinnung eines Wasserwerkes aus einem Oberflächengewässer zählt, unabhängig von der Zahl der Entnahmevorrichtungen, als eine Anlage, wenn die Entnahme von Wasser mit gleicher Beschaffenheit aus demselben Gewässer erfolgt.

Unter **Wasserverlusten/Messdifferenzen** versteht man den Anteil des in das Rohrnetz eingespeisten Wassers, dessen Verbleib im Einzelnen nicht erfasst werden kann. Sie setzen sich zusammen aus tatsächlichen Verlusten (z. B. durch Rohrbrüche, undichte Rohrverbindungen oder Armaturen) sowie aus scheinbaren Verlusten (z. B. Fehlanzeigen der Messgeräte, unkontrollierte Entnahme).

Der **Wasserwerkseigenverbrauch** beinhaltet den betriebsinternen Wasserverbrauch innerhalb der Versorgungsanlage, z. B. für Filterspülung, Rohrnetzspülung, Sozialbereich.

1. Öffentliche Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt

1.1 Öffentliche Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt ab 2010

Merkmale	ME	2010	2013	2016	2019	2022	Veränderung 2022 gegenüber 2019 in %
Eigengewinnung insgesamt ¹	Mill. m ³	125,4	117,1	121,5	122,9	121,1	-1,4
davon Grund- und Quellwasser	Mill. m ³	57,2	56,3	56,9	56,7	55,8	-1,5
Oberflächenwasser ²	Mill. m ³	68,2	60,8	64,7	66,2	65,3	-1,4
Wasserabgabe an Letztverbraucher ³	Mill. m ³	116,1	113,3	119,6	127,3	126,1	-1,0
davon an Haushalte und Kleingewerbe	Mill. m ³	77,7	75,9	79,3	84,1	81,4	-3,3
an gewerbliche Unternehmen und sonstige Abnehmer	Mill. m ³	38,4	37,4	40,3	43,1	44,7	3,5
Leitungsverluste und Wasserwerkseigenverbrauch ⁴	Mill. m ³	20,3	18,2	16,4	16,6	16,3	-1,9
Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung	%	99,9	99,9	99,9	99,8	99,8	0,0
Trinkwasserverbrauch je Einwohner/-in ⁵	Liter/Tag	91	93	97	105	103	-1,9

¹ Gewinnungsanlagen mit Standort in Sachsen-Anhalt

² einschließlich Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser

³ Letztverbraucher in Sachsen-Anhalt, Sitz der versorgenden Unternehmen in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Bundesländern

⁴ der Unternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt

⁵ bezogen auf den Verbrauch der Haushalte und des Kleingewerbes

1.2 Öffentliche und private Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt 2022

Land Kreisfreie Stadt Landkreis Gemeindegrößenklasse Flussgebietseinheit	Gemeinden							
	insgesamt		mit öffentlicher Wasserversorgung			ohne öffentliche Wasserversorgung		
	Anzahl	Einwohner/ -innen	Anzahl ¹	angeschlossene Einwohner/-innen		Anzahl ¹	nicht angeschlossene Einwohner/-innen	
		1 000		1 000	% ²		1 000	% ²
Sachsen-Anhalt	218	2 169,3	218	2 165,4	99,8	118	3,8	0,2
	Kreisfreie Stadt/Landkreis							
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	1	78,7	1	78,7	100,0	1	0,0	0,0
15002 Halle (Saale), Stadt	1	238,1	1	238,1	100,0	1	0,0	0,0
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	1	236,2	1	236,2	100,0	1	0,0	0,0
15081 Altmarkkreis Salzwedel	13	82,0	13	81,7	99,6	12	0,3	0,4
15082 Anhalt-Bitterfeld	10	155,9	10	155,7	99,9	6	0,2	0,1
15083 Börde	34	170,1	34	169,5	99,7	23	0,6	0,3
15084 Burgenlandkreis	33	176,3	33	176,3	100,0	3	0,0	0,0
15085 Harz	20	209,1	20	208,4	99,6	12	0,8	0,4
15086 Jerichower Land	8	89,1	8	88,5	99,3	7	0,6	0,7
15087 Mansfeld-Südharz	22	132,3	22	132,1	99,9	4	0,2	0,1
15088 Saalekreis	20	182,8	20	182,7	100,0	7	0,1	0,0
15089 Salzlandkreis	21	185,5	21	185,4	100,0	11	0,1	0,0
15090 Stendal	25	109,7	25	109,1	99,4	22	0,7	0,6
15091 Wittenberg	9	123,3	9	122,9	99,7	8	0,4	0,3
	Gemeindegrößenklassen							
von ... bis ... Einwohner/-innen								
bis 199	-	-	-	-	-	-	-	-
200 - 299	-	-	-	-	-	-	-	-
300 - 499	-	-	-	-	-	-	-	-
500 - 999	23	20,6	23	20,5	99,3	10	0,1	0,7
1 000 - 1 999	59	82,4	59	82,0	99,5	23	0,4	0,5
2 000 - 2 999	19	46,2	19	46,1	99,9	5	0,1	0,1
3 000 - 4 999	13	47,3	13	47,0	99,3	8	0,3	0,7
5 000 - 9 999	51	413,1	51	411,7	99,7	33	1,4	0,3
10 000 - 19 999	29	386,2	29	385,4	99,8	23	0,8	0,2
20 000 - 49 999	21	620,5	21	619,8	99,9	13	0,7	0,1
50 000 - 99 999	1	78,7	1	78,7	100,0	1	0,0	0,0
100 000 - 199 999	-	-	-	-	-	-	-	-
200 000 - 499 999	2	474,2	2	474,2	100,0	2	0,0	0,0
500 000 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Mehrfachzählungen möglich² Anteil bezogen auf Einwohneranzahl insgesamt

Noch 1.2 Öffentliche und private Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt 2022

Land Kreisfreie Stadt Landkreis Gemeindegroßenklasse Flussgebietseinheit			Gemeinden							
			insgesamt		mit öffentlicher Wasserversorgung			ohne öffentliche Wasserversorgung		
			Anzahl	Einwohner/-innen	Anzahl ¹	angeschlossene Einwohner/-innen		Anzahl ¹	nicht angeschlossene Einwohner/-innen	
				1 000		1 000	% ²		1 000	% ²
			Flussgebietseinheiten							
40004800	ALL_PE04	Aller/Quelle	8	27,7	8	27,6	99,6	6	0,1	0,4
40004800	ALL_PE05	Oker	2	17,3	2	16,8	97,5	2	0,4	2,5
40004800		Aller	10	45,0	10	44,4	98,8	8	0,5	1,2
4000		Weser	10	45,0	10	44,4	98,8	8	0,5	1,2
50005400	MES_ES2	Elbestrom 2	6	161,9	6	161,6	99,8	5	0,3	0,2
50005400	MES_SE	Schwarze Elster	2	20,7	2	20,6	99,7	2	0,1	0,3
50005400	MES_VM	Vereinigte Mulde	6	91,2	6	91,2	99,9	4	0,1	0,1
50005400		Mulde-Elbe-Schwarze Elster	14	273,8	14	273,4	99,8	11	0,4	0,2
50005600	SAL_BOD	Bode von Quelle bis Großer Graben	12	153,1	12	152,8	99,8	7	0,3	0,2
50005600	SAL_BOM	Bode von Großer Graben bis Mündung	11	77,0	11	77,0	99,9	7	0,1	0,1
50005600	SAL_GGR	Großer Graben	8	29,7	8	29,7	99,8	3	0,1	0,2
50005600	SAL_HEL	Helme	8	51,4	8	51,2	99,7	3	0,2	0,3
50005600	SAL_ILM	Ilm	2	3,4	2	3,4	100,0	-	-	-
50005600	SAL_MSA	Mittlere Saale	1	1,0	1	1,0	100,0	-	-	-
50005600	SAL_SEL	Selke	6	31,9	6	31,9	99,9	2	0,0	0,1
50005600	SAL_SEW	Saale von Weiße Elster bis Wipper	20	338,6	20	338,6	100,0	3	0,0	0,0
50005600	SAL_SIE	Saale von Ilm bis Weiße Elster	21	206,2	21	206,1	100,0	5	0,1	0,0
50005600	SAL_SWI	Saale von Wipper bis Mündung	10	133,4	10	133,3	99,9	8	0,1	0,1
50005600	SAL_UNS	Mittlere und Untere Unstrut	13	33,1	13	33,1	100,0	2	0,0	0,0
50005600	SAL_UWE	Untere Weiße Elster/Pleiße	8	52,6	8	52,6	100,0	-	-	-
50005600	SAL_WIS	Wipper	7	62,1	7	62,1	100,0	2	0,0	0,0
50005600		Saale	127	1 173,6	127	1 172,9	99,9	42	0,8	0,1
50005700	MEL_PE01	Nuthe	1	21,2	1	21,2	99,7	1	0,1	0,3
50005700	MEL_PE02	Ehle	2	19,1	2	19,0	99,8	1	0,0	0,2
50005700	MEL_PE03	Ohre	15	111,6	15	111,1	99,5	12	0,5	0,5
50005700	MEL_PE04	Tanger	4	24,3	4	24,3	99,7	4	0,1	0,3
50005700	MEL_PE05	Milde-Biese-Aland	15	79,0	15	78,5	99,4	14	0,5	0,6
50005700	MEL_PE06	Jeetze-Seege	11	43,9	11	43,8	99,6	9	0,2	0,4
50005700	MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel	6	292,9	6	292,9	100,0	4	0,1	0,0
50005700		Mittelelbe-Elde	54	592,1	54	590,7	99,8	45	1,4	0,2
50005800	HAV_PE04	Untere Havel	13	84,8	13	84,1	99,2	12	0,7	0,8
50005800		Havel	13	84,8	13	84,1	99,2	12	0,7	0,8
5000		Elbe	208	2 124,3	208	2 121,0	99,8	110	3,3	0,2

¹ Mehrfachzählungen möglich

² Anteil bezogen auf Einwohneranzahl insgesamt

1.3 Wasseraufkommen 2022 nach Kreisen, nach Größenklassen des Wasseraufkommens der Wasserversorgungsunternehmen (WVU) Sachsen-Anhalts und nach Flussgebietseinheiten

Land Kreisfreie Stadt Landkreis Wasserversorgungsunternehmen mit Wasseraufkommen von ... bis unter ... m ³ Flussgebietseinheit	WVU insgesamt	Wasseraufkommen ¹			
		insgesamt ²	davon		
			Eigengewinnung		Fremdbezug
			zusammen	WVU	
Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 m ³		
Sachsen-Anhalt	56	185 239	71 860	30	113 379
		Kreisfreie Stadt/Landkreis			
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	2	4 511	3 556	2	955
15002 Halle (Saale), Stadt	1	19 605	-	-	19 605
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	3	62 604	39 369	2	23 235
15081 Altmarkkreis Salzwedel	3	5 064	4 835	3	229
15082 Anhalt-Bitterfeld	4	7 051	289	1	6 762
15083 Börde	4	8 554	397	2	8 157
15084 Burgenlandkreis	5	8 938	6 679	5	2 259
15085 Harz	5	11 606	2 992	2	8 614
15086 Jerichower Land	3	2 731	1 190	1	1 541
15087 Mansfeld-Südharz	4	4 690	1 102	2	3 588
15088 Saalekreis	6	27 523	2 059	3	25 464
15089 Salzlandkreis	5	9 328	-	-	9 328
15090 Stendal	4	6 659	6 556	4	103
15091 Wittenberg	7	6 375	2 836	3	3 539
		Größenklassen			
unter 10 000	-	-	-	-	-
10 000 - 20 000	1	18	-	-	18
20 000 - 30 000	-	-	-	-	-
30 000 - 50 000	2	79	45	1	34
50 000 - 100 000	2	172	-	-	172
100 000 - 200 000	1	193	193	1	-
200 000 - 300 000	1	298	289	1	9
300 000 - 500 000	4	1 486	1 129	3	357
500 000 - 1 Mill.	8	6 054	2 787	4	3 267
1 Mill. - 10 Mill.	33	79 065	27 636	18	51 429
10 Mill. und mehr	4	97 874	39 781	2	58 093

¹ Zuordnung nach dem Sitz des WVU

² Enthält Mehrfachzählungen, da der Fremdbezug von WVU innerhalb Sachsen-Anhalts bereits bei diesen als Wassergewinnung erfasst wird.

Noch 1.3 Wasseraufkommen 2022 nach Kreisen, nach Größenklassen des Wasseraufkommens der Wasserversorgungsunternehmen (WVU) Sachsen-Anhalts und nach Flussgebietseinheiten

Land Kreisfreie Stadt Landkreis Wasserversorgungsunternehmen mit Wasseraufkommen von ... bis unter ... m ³ Flussgebietseinheit	WVU insgesamt	Wasseraufkommen ¹					
		insgesamt ²	davon			Fremdbezug	
			Eigengewinnung				
			zusammen	WVU			
Anzahl	1 000 m ³		Anzahl	1 000 m ³			
Flussgebietseinheiten							
40004800	ALL_PE04	Aller/Quelle	1	387	386	1	1
40004800	ALL_PE05	Oker	-	-	-	-	-
40004800		Aller	1	387	386	1	1
4000		Weser	1	387	386	1	1
50005400	MES_ES2	Elbestrom 2	6	8 280	4 667	4	3 613
50005400	MES_SE	Schwarze Elster	2	1 743	1 725	1	18
50005400	MES_VM	Vereinigte Mulde	3	6 815	-	-	6 815
50005400		Mulde-Elbe-Schwarze Elster	11	16 838	6 392	5	10 446
50005600	SAL_BOD	Bode von Quelle bis Großer Graben	5	11 606	2 992	2	8 614
50005600	SAL_BOM	Bode von Großer Graben bis Mündung	2	6 936	11	1	6 925
50005600	SAL_GGR	Großer Graben	-	-	-	-	-
50005600	SAL_HEL	Helme	2	2 719	1 102	2	1 617
50005600	SAL_ILM	Ilm	-	-	-	-	-
50005600	SAL_MSA	Mittlere Saale	-	-	-	-	-
50005600	SAL_SEL	Selke	-	-	-	-	-
50005600	SAL_SEW	Saale von Weiße Elster bis Wipper	3	21 136	-	-	21 136
50005600	SAL_SIE	Saale von Ilm bis Weiße Elster	7	28 692	7 540	6	21 152
50005600	SAL_SWI	Saale von Wipper bis Mündung	5	9 312	289	1	9 023
50005600	SAL_UNS	Mittlere und Untere Unstrut	1	1 932	1 086	1	846
50005600	SAL_UWE	Untere Weiße Elster/Pleiße	1	1 521	112	1	1 409
50005600	SAL_WIS	Wipper	2	1 628	-	-	1 628
50005600		Saale	28	85 482	13 132	14	72 350
50005700	MEL_PE01	Nuthe	-	-	-	-	-
50005700	MEL_PE02	Ehle	1	83	-	-	83
50005700	MEL_PE03	Ohre	4	7 054	3 123	2	3 931
50005700	MEL_PE04	Tanger	1	750	750	1	-
50005700	MEL_PE05	Milde-Biese-Aland	2	5 084	4 984	2	100
50005700	MEL_PE06	Jeetze-Seege	1	1 865	1 712	1	153
50005700	MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel	4	64 223	39 369	2	24 854
50005700		Mittelbe-Elde	13	79 059	49 938	8	29 121
50005800	HAV_PE04	Untere Havel	3	3 473	2 012	2	1 461
50005800		Havel	3	3 473	2 012	2	1 461
5000		Elbe	55	184 852	71 474	29	113 378

¹ Zuordnung nach dem Sitz des WVU

² Enthält Mehrfachzählungen, da der Fremdbezug von WVU innerhalb Sachsen-Anhalts bereits bei diesen als Wassergewinnung erfasst wird.

1.4 Von Wasserversorgungsunternehmen (WVU) abgegebene Wassermenge 2022

Wasserversorgungs- unternehmen mit einem Wasseraufkommen von ... bis unter ... m ³	Wasser- abgabe insgesamt	Davon								
		Wasser- abgabe zur Weiter- verteilung an andere WVU im eigenen Bundesland	letztliche Wasserabgabe							
			insgesamt	davon					Wasser- werks- eigen- verbrauch	Wasser- verluste / Mess- differenzen
				Abgabe an Letzt- verbraucher in Sachsen- Anhalt	Abgabe an Letzt- verbraucher in anderen Bundes- ländern	Abgabe an sonstige Wasser- verteiler, andere Bundes- länder, das Ausland ¹				
1 000 m ³										
		durch Unternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt								
Insgesamt	185 239	52 845	132 394	116 100	-	18	2 487	13 789		
unter 10 000	0	-	0	-	-	-	-	-		
10 000 - 20 000	18	-	18	16	-	-	-	2		
20 000 - 30 000	0	-	0	-	-	-	-	-		
30 000 - 40 000	34	-	34	30	-	-	1	3		
40 000 - 50 000	45	-	45	37	-	-	1	7		
50 000 - 100 000	172	-	172	160	-	-	3	9		
100 000 - 200 000	193	65	128	38	-	-	10	80		
200 000 - 300 000	298	-	298	288	-	-	10	-		
300 000 - 500 000	1 486	66	1 420	1 179	-	-	103	138		
500 000 - 1 Mill.	6 054	3	6 051	5 279	-	9	117	646		
1 Mill. - 3 Mill.	45 721	1 598	44 123	38 877	-	-	807	4 439		
3 Mill. - 5 Mill.	27 860	1 251	26 609	24 034	-	-	671	1 904		
5 Mill. - 10 Mill.	5 484	1	5 483	4 842	-	-	25	616		
10 Mill. und mehr	97 874	49 861	48 013	41 320	-	9	739	5 945		
		Unternehmen mit Sitz in einem anderen Bundesland²								
Insgesamt	X	X	X	9 950	X	X	X	X		

¹ Abgabe zur sonstigen Weiterverteilung (ohne Weiterverteilung an andere WVU im eigenen Bundesland)² Angaben nur für in Sachsen-Anhalt abgegebenes Wasser

1.5 Wassergewinnung in Sachsen-Anhalt 2022 nach Kreisen und nach Flussgebietseinheiten

Land Kreisfreie Stadt Landkreis Flussgebietseinheit	Wassergewinnung insgesamt ¹				
	Wassermenge	Anlagen	WVU ²	darunter Grundwasser	
				Wassermenge	Anlagen
	1 000 m ³	Anzahl		1 000 m ³	Anzahl
Sachsen-Anhalt	121 145	454	32	55 336	391
	Kreisfreie Stadt/Landkreis				
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	2 314	20	3	2 314	20
15002 Halle (Saale), Stadt	-	-	-	-	-
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-
15081 Altmarkkreis Salzwedel	4 905	48	4	4 905	48
15082 Anhalt-Bitterfeld	9 509	40	4	9 509	40
15083 Börde	30 393	88	3	15 195	53
15084 Burgenlandkreis	9 456	76	7	7 374	62
15085 Harz	50 922	23	4	3 294	19
15086 Jerichower Land	1 447	23	2	1 447	23
15087 Mansfeld-Südharz	1 102	19	2	853	13
15088 Saalekreis	707	7	2	707	7
15089 Salzlandkreis	-	-	-	-	-
15090 Stendal	6 486	72	5	6 486	72
15091 Wittenberg	3 904	38	5	3 252	34
	Flussgebietseinheiten				
40004800 Aller	8	1	1	8	1
4000 Weser	8	1	1	8	1
50005400 Mulde-Elbe-Schwarze Elster	6 218	58	8	5 566	54
50005600 Saale	65 091	149	18	15 132	125
50005700 Mittelbe-Elde	47 559	213	8	32 361	178
50005800 Havel	2 269	33	3	2 269	33
5000 Elbe	121 137	453	32	55 328	390

¹ Zuordnung nach dem Standort der Gewinnungsanlage² enthält Mehrfachzählungen; Zuordnung der Wasserversorgungsunternehmen (WVU) nach Standort der Anlagen, nicht nach Sitz des Unternehmens

1.6 Wasserabgabe an Letztverbraucher in Sachsen-Anhalt 2022 nach Kreisen und nach Flussgebietseinheiten

Land Kreisfreie Stadt Landkreis Flussgebietseinheit	Wasserabgabe an Letztverbraucher ¹				
	Wassermenge insgesamt	davon an Haushalte und Kleingewerbe			davon an gewerbliche und sonstige Abnehmer ²
		Wassermenge	versorgte Einwohner/ -innen	Abgabe je Einwohner/-in und Tag	
	1 000 m ³	1 000 m ³	Anzahl	Liter	1 000 m ³
Sachsen-Anhalt	126 050	81 383	2 165 407	103,0	44 667
					Kreisfreie Stadt/Landkreis
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	3 948	2 270	78 719	79,0	1 678
15002 Halle (Saale), Stadt	11 001	8 720	238 055	100,4	2 281
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	11 274	10 099	236 170	117,2	1 175
15081 Altmarkkreis Salzwedel	4 147	2 931	81 670	98,3	1 216
15082 Anhalt-Bitterfeld	17 399	5 620	155 742	98,9	11 779
15083 Börde	9 749	5 693	169 537	92,0	4 056
15084 Burgenlandkreis	10 444	6 838	176 314	106,3	3 606
15085 Harz	10 126	7 679	208 359	101,0	2 447
15086 Jerichower Land	3 893	3 513	88 481	108,8	380
15087 Mansfeld-Südharz	8 330	5 522	132 146	114,5	2 808
15088 Saalekreis	9 026	6 931	182 746	103,9	2 095
15089 Salzlandkreis	14 850	7 124	185 432	105,3	7 726
15090 Stendal	5 506	3 638	109 094	91,4	1 868
15091 Wittenberg	6 357	4 805	122 942	107,1	1 552
					Flussgebietseinheiten
40004800 ALL_PE04 Aller/Quelle	1 302	1 080	27 572	107,3	222
40004800 ALL_PE05 Oker	809	526	16 845	85,6	283
40004800 Aller	2 111	1 606	44 417	99,1	505
4000 Weser	2 111	1 606	44 417	99,1	505
50005400 MES_ES2 Elbestrom 2	8 013	5 666	161 635	96,0	2 347
50005400 MES_SE Schwarze Elster	1 214	719	20 619	95,5	495
50005400 MES_VM Vereinigte Mulde	13 925	3 487	91 158	104,8	10 438
50005400 Mulde-Elbe-Schwarze Elster	23 152	9 872	273 412	98,9	13 280

¹ Zuordnung nach dem Wohnortprinzip, Sitz der versorgenden Unternehmen in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Bundesländern

² Rechnerische Differenz aus der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt und der Wasserabgabe an Haushalte und das Kleingewerbe

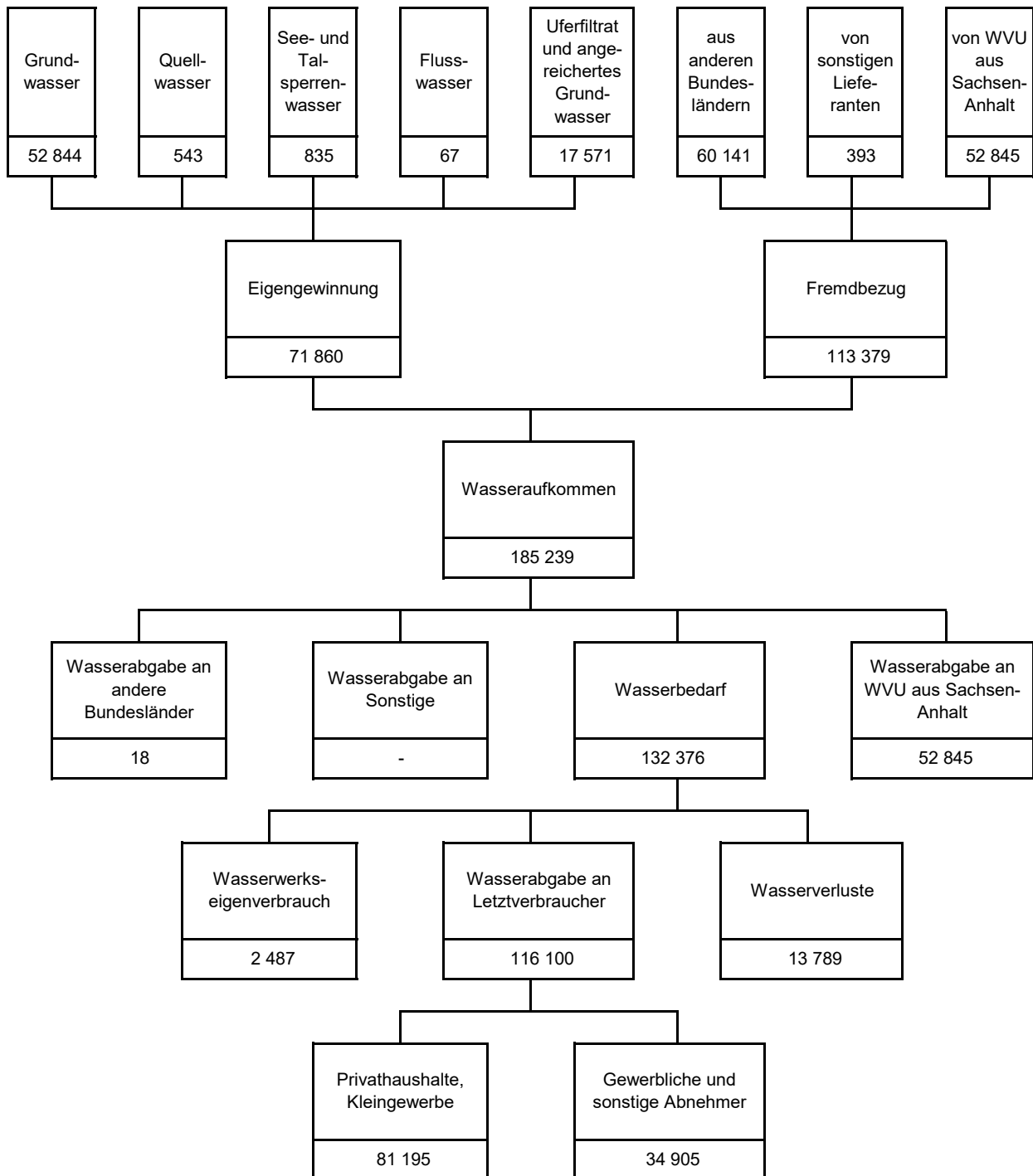
Noch 1.6 Wasserabgabe an Letztverbraucher in Sachsen-Anhalt 2022 nach Kreisen und nach Flussgebietseinheiten

Land	Wasserabgabe an Letztverbraucher ¹						
	Kreisfreie Stadt Landkreis Flussgebietseinheit	Wassermenge insgesamt	davon an Haushalte und Kleingewerbe		davon an gewerbliche und sonstige Abnehmer ²		
			Wassermenge	versorgte Einwohner/ -innen		Abgabe je Einwohner/-in und Tag	
							1 000 m ³
1 000 m ³	1 000 m ³	Anzahl	Liter	1 000 m ³			
50005600	SAL_BOD	Bode von Quelle bis Großer Graben	7 708	5 838	152 793	104,7	1 870
50005600	SAL_BOM	Bode von Großer Graben bis Mündung	4 862	3 471	76 978	123,5	1 391
50005600	SAL_GGR	Großer Graben	1 190	997	29 677	92,0	193
50005600	SAL_HEL	Helme	2 099	2 089	51 249	111,7	10
50005600	SAL_ILM	Ilm	118	89	3 352	72,7	29
50005600	SAL_MSA	Mittlere Saale	39	35	1 024	93,6	4
50005600	SAL_SEL	Selke	1 715	1 106	31 899	95,0	609
50005600	SAL_SEW	Saale von Weiße Elster bis Wipper	18 002	13 037	338 629	105,5	4 965
50005600	SAL_SIE	Saale von Ilm bis Weiße Elster	11 691	7 787	206 148	103,5	3 904
50005600	SAL_SWI	Saale von Wipper bis Mündung	10 513	4 710	133 317	96,8	5 803
50005600	SAL_UNE	Mittlere und Untere Unstrut	1 718	1 022	33 123	84,5	696
50005600	SAL_UWE	Untere Weiße Elster/Pleiß	2 761	2 090	52 589	108,9	671
50005600	SAL_WIS	Wipper	3 456	2 353	62 072	103,9	1 103
50005600		Saale	65 872	44 624	1 172 850	104,2	21 248
50005700	MEL_PE01	Nuthe	1 251	833	21 165	107,8	418
50005700	MEL_PE02	Ehle	812	778	19 023	112,0	34
50005700	MEL_PE03	Ohre	5 829	3 490	111 090	86,1	2 339
50005700	MEL_PE04	Tanger	1 217	705	24 268	79,6	512
50005700	MEL_PE05	Milde-Biese-Aland	4 184	2 658	78 451	92,8	1 526
50005700	MEL_PE06	Jeetze-Seege	1 932	1 568	43 774	98,1	364
50005700	MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel	15 968	11 969	292 883	112,0	3 999
50005700		Mittelbe-Elde	31 193	22 001	590 654	102,1	9 192
50005800	HAV_PE04	Untere Havel	3 722	3 280	84 074	106,9	442
50005800		Havel	3 722	3 280	84 074	106,9	442
5000		Elbe	123 939	79 777	2 120 990	103,0	44 162

¹ Zuordnung nach dem Wohnortprinzip, Sitz der versorgenden Unternehmen in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Bundesländern

² Rechnerische Differenz aus der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt und der Wasserabgabe an Haushalte und das Kleingewerbe

1.7 Struktur der öffentlichen Wasserversorgung 2022 für die Wasserversorgungsunternehmen (WVU) mit Sitz in Sachsen-Anhalt in 1 000 Kubikmeter



2. Öffentliche Abwasserentsorgung in Sachsen-Anhalt

2.1 Öffentliche Abwasserentsorgung ab 2010

Merkmale	ME	2010	2013	2016	2019	2022	Veränderung 2022 gegenüber 2019 in %
Einwohner/-innen ¹ in Sachsen-Anhalt	Anzahl	2 344 679	2 248 917	2 239 428	2 200 288	2 169 253	-1,4
darunter Einwohner/-innen, deren Abwasser durch Sammelkanalisation entsorgt wurde	Anzahl	2 203 126	2 129 211	2 138 623	2 116 052	2 090 525	-1,2
in einer Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße ab 50 Einwohnerwerten behandelt wurde	Anzahl	2 161 025	2 124 741	2 135 719	2 114 662	2 073 332	-2,0
Anschlussgrad Sammelkanalisation	in %	94,0	94,7	95,5	96,2	96,4	0,2
Kanalnetzlänge	in km	19 541	20 612	21 003	21 272	21 789	2,4
Mischkanalisation	in km	3 443	3 440	3 517	3 459	3 417	-1,2
Trennkanalisation Schmutzwasserkanäle	in km	12 054	12 636	12 831	12 862	13 179	2,5
Regenwasserkanäle	in km	4 044	4 536	4 655	4 951	5 193	4,9
Abwasserbehandlungsanlagen	Anzahl	255	239	235	223	217	-2,7
darunter Art der Behandlung ausschließlich mechanisch	Anzahl	1	-	-	-	-	0,0
biologisch ohne weitergehende Behandlung	Anzahl	104	90	49	43	42	-2,3
biologisch mit weitergehender Behandlung	Anzahl	150	149	186	180	175	-2,8

¹ Stand 31.12. des Vorjahres (2010 bis 2019 am 30.06. des Berichtsjahres)

2.2 Gemeinden mit öffentlicher und privater Abwasserentsorgung 2022 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen und nach Flussgebietseinheiten

Land Kreisfreie Stadt Landkreis Gemeindegrößenklassen Flussgebietseinheit	Gemeinden								
	Einwohner/-innen insgesamt	mit öffentlicher Kanalisation				vollständig bzw. teilweise ohne öffentliche Kanalisation			
		angeschlossene Einwohner/-innen		darunter Einwohner/-innen mit Anschluss an Abwasserbehandlungsanlage ¹		nicht angeschlossene Einwohner/-innen		darunter Einwohner/-innen mit Anschluss an abflusslose Gruben mit Entsorgung in Abwasserbehandlungsanlage	
		1 000	1 000	% ²	1 000	% ²	1 000	% ²	1 000
Sachsen-Anhalt	2 169,3	2 090,5	96,4	2 073,3	95,6	78,7	3,6	19,0	
	Kreisfreie Stadt/Landkreis								
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	78,7	78,0	99,1	78,0	99,1	0,7	0,9	0,0	
15002 Halle (Saale), Stadt	238,1	237,4	99,7	237,4	99,7	0,7	0,3	0,0	
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	236,2	235,6	99,8	235,6	99,8	0,6	0,2	0,4	
15081 Altmarkkreis Salzwedel	82,0	72,9	89,0	71,4	87,1	9,0	11,0	1,6	
15082 Anhalt-Bitterfeld	155,9	151,2	97,0	151,1	96,9	4,7	3,0	2,1	
15083 Börde	170,1	165,2	97,1	164,8	96,9	4,9	2,9	0,9	
15084 Burgenlandkreis	176,3	162,6	92,2	157,0	89,0	13,7	7,8	1,0	
15085 Harz	209,1	205,6	98,3	205,6	98,3	3,5	1,7	0,2	
15086 Jerichower Land	89,1	85,9	96,3	85,9	96,3	3,3	3,7	1,9	
15087 Mansfeld-Südharz	132,3	127,6	96,4	120,1	90,8	4,8	3,6	1,0	
15088 Saalekreis	182,8	179,4	98,1	179,0	97,9	3,4	1,9	0,5	
15089 Salzlandkreis	185,5	181,4	97,8	181,2	97,7	4,1	2,2	1,3	
15090 Stendal	109,7	92,9	84,7	91,6	83,5	16,8	15,3	5,1	
15091 Wittenberg	123,3	114,8	93,1	114,6	92,9	8,5	6,9	2,7	
	Gemeindegrößenklasse								
von... bis... Einwohner/-innen									
bis 199	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200 - 299	-	-	-	-	-	-	-	-	-
300 - 499	-	-	-	-	-	-	-	-	-
500 - 999	20,6	17,3	83,8	15,7	76,3	3,3	16,2	0,7	
1 000 - 1 999	82,4	69,0	83,8	64,6	78,3	13,4	16,2	2,8	
2 000 - 2 999	46,2	42,1	91,1	41,2	89,2	4,1	8,9	0,6	
3 000 - 4 999	47,3	43,9	92,8	43,4	91,7	3,4	7,2	0,8	
5 000 - 9 999	413,1	390,3	94,5	384,4	93,1	22,8	5,5	4,6	
10 000 - 19 999	386,2	371,5	96,2	370,5	95,9	14,7	3,8	4,5	
20 000 - 49 999	620,5	605,4	97,6	602,5	97,1	15,0	2,4	4,3	
50 000 - 99 999	78,7	78,0	99,1	78,0	99,1	0,7	0,9	0,0	
100 000 - 199 999	-	-	-	-	-	-	-	-	
200 000 - 499 999	474,2	473,0	99,7	473,0	99,7	1,3	0,3	0,5	
500 000 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	

¹ Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 50 EW

² Anteil bezogen auf Einwohneranzahl insgesamt

Noch 2.2 Gemeinden mit öffentlicher und privater Abwasserentsorgung 2022 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen und nach Flussgebietseinheiten

Land Kreisfreie Stadt Landkreis Gemeindegrößenklassen Flussgebietseinheit			Gemeinden							
			Einwohner/-innen insgesamt	mit öffentlicher Kanalisation			vollständig bzw. teilweise ohne öffentliche Kanalisation			
				angeschlossene Einwohner/-innen	darunter Einwohner/-innen mit Anschluss an Abwasserbehandlungsanlage ¹		nicht angeschlossene Einwohner/-innen	darunter Einwohner/-innen mit Anschluss an abflusslose Gruben mit Entsorgung in Abwasserbehandlungsanlage		
					1 000	% ²		1 000	% ²	1 000
			Flussgebietseinheiten							
40004800	ALL_PE04	Aller/Quelle	27,7	27,1	97,8	27,1	97,8	0,6	2,2	0,1
40004800	ALL_PE05	Oker	17,3	16,9	97,6	16,9	97,6	0,4	2,4	0,0
40004800		Aller	45,0	43,9	97,7	43,9	97,7	1,0	2,3	0,1
4000		Weser	45,0	43,9	97,7	43,9	97,7	1,0	2,3	0,1
50005400	MES_ES2	Elbestrom 2	161,9	156,0	96,4	155,8	96,2	5,9	3,6	0,7
50005400	MES_SE	Schwarze Elster	20,7	17,9	86,5	17,9	86,5	2,8	13,5	2,0
50005400	MES_VM	Vereinigte Mulde	91,2	88,9	97,4	88,8	97,3	2,4	2,6	0,3
50005400		Mulde-Elbe-Schwarze Elster	273,8	262,8	96,0	262,5	95,9	11,1	4,0	3,0
50005600	SAL_BOD	Bode von Quelle bis Großer Graben	153,1	151,3	98,8	151,3	98,8	1,8	1,2	0,1
50005600	SAL_BOM	Bode von Großer Graben bis Mündung	77,0	74,7	97,0	74,5	96,8	2,3	3,0	0,4
50005600	SAL_GGR	Großer Graben	29,7	28,7	96,3	28,5	95,8	1,1	3,7	0,1
50005600	SAL_HEL	Helme	51,4	48,2	93,8	41,5	80,7	3,2	6,2	0,5
50005600	SAL_ILM	Ilm	3,4	2,2	65,3	1,7	51,2	1,2	34,7	0,0
50005600	SAL_MSA	Mittlere Saale	1,0	0,4	36,8	-	-	0,6	63,2	0,0
50005600	SAL_SEL	Selke	31,9	31,2	97,7	31,2	97,7	0,7	2,3	0,1
50005600	SAL_SEW	Saale von Weiße Elster bis Wipper	338,6	334,5	98,8	334,3	98,7	4,2	1,2	0,7
50005600	SAL_SIE	Saale von Ilm bis Weiße Elster	206,2	200,9	97,4	200,6	97,3	5,4	2,6	0,5
50005600	SAL_SWI	Saale von Wipper bis Mündung	133,4	131,2	98,3	131,1	98,3	2,2	1,7	0,6
50005600	SAL_UNE	Mittlere und Untere Unstrut	33,1	29,6	89,3	27,9	84,1	3,5	10,7	0,4
50005600	SAL_UWE	Untere Weiße Elster/Pleiße	52,6	48,6	92,4	45,1	85,8	4,0	7,6	0,2
50005600	SAL_WIS	Wipper	62,1	60,0	96,7	59,7	96,2	2,0	3,3	0,7
50005600		Saale	1 173,6	1 141,4	97,3	1 127,4	96,1	32,2	2,7	4,5
50005700	MEL_PE01	Nuthe	21,2	19,2	90,3	19,2	90,3	2,1	9,7	1,4
50005700	MEL_PE02	Ehle	19,1	18,7	97,8	18,7	97,8	0,4	2,2	0,2
50005700	MEL_PE03	Ohre	111,6	109,0	97,7	108,9	97,6	2,6	2,3	0,5
50005700	MEL_PE04	Tanger	24,3	21,4	87,8	21,1	86,7	3,0	12,2	0,9
50005700	MEL_PE05	Milde-Biese-Aland	79,0	68,3	86,5	67,1	85,0	10,7	13,5	2,3
50005700	MEL_PE06	Jeetze-Seege	43,9	35,4	80,6	34,0	77,5	8,5	19,4	1,7
50005700	MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel	292,9	291,7	99,6	291,7	99,6	1,2	0,4	0,8
50005700		Mittelbe-Elde	592,1	563,7	95,2	560,7	94,7	28,4	4,8	7,9
50005800	HAV_PE04	Untere Havel	84,8	78,8	93,0	78,8	93,0	6,0	7,0	3,5
50005800		Havel	84,8	78,8	93,0	78,8	93,0	6,0	7,0	3,5
5000		Elbe	2 124,3	2 046,6	96,3	2 029,4	95,5	77,7	3,7	18,9

¹ Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 50 EW

² Anteil bezogen auf Einwohneranzahl insgesamt

2.3 Art, Länge und Baujahr des Kanalnetzes 2022 nach Kreisen, Baujahr und nach Flussgebietseinheiten

Land Kreisfreie Stadt Landkreis Baujahr Flussgebietseinheit	Gemeinden mit Kanalnetz ¹	Kanalnetz- betreiber ^{1,2}	Kanalnetz			
			Gesamt- länge	davon ³		
				Misch- wasser- kanäle	Schmutz- wasser- kanäle	Regen- wasser- kanäle
Anzahl		km				
Sachsen-Anhalt	218	100	21 789	3 417	13 179	5 193
			Kreisfreie Stadt/Landkreis			
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	1	1	504	233	197	74
15002 Halle (Saale), Stadt	1	1	830	501	176	153
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	1	1	1 025	406	297	321
15081 Altmarkkreis Salzwedel	13	9	1 221	112	903	206
15082 Anhalt-Bitterfeld	10	12	1 783	133	1 239	411
15083 Börde	34	10	2 332	103	1 670	560
15084 Burgenlandkreis	33	9	1 863	500	908	455
15085 Harz	20	9	2 372	170	1 399	803
15086 Jerichower Land	8	10	1 160	9	1 008	142
15087 Mansfeld-Südharz	22	10	1 644	225	980	439
15088 Saalekreis	20	13	2 212	243	1 341	628
15089 Salzlandkreis	21	11	1 862	529	936	397
15090 Stendal	25	12	1 360	80	946	334
15091 Wittenberg	9	13	1 623	173	1 179	271
			Baujahr			
davon						
bis 1970	112	56	2 236	1 178	455	603
1971 - 1980	92	51	684	189	233	263
1981 - 1990	108	61	609	206	205	198
1991 - 2000	199	85	7 690	861	5 518	1 311
2001 - 2010	204	87	4 791	376	3 567	849
2011 - 2020	194	85	1 730	169	1 140	421
ab 2021	106	58	190	12	95	83
Baujahr unbekannt	130	59	3 859	427	1 966	1 466

¹ kann Mehrfachnennungen enthalten² Zuordnung nach dem Standort des Kanalnetzes³ einschließlich der Transportkanäle

Noch 2.3 Art, Länge und Baujahr des Kanalnetzes 2022 nach Kreisen, Baujahr und nach Flussgebietseinheiten

Land Kreisfreie Stadt Landkreis Baujahr Flussgebietseinheit	Gemeinden mit Kanalnetz ¹	Kanalnetz- betreiber ^{1,2}	Kanalnetz					
			Gesamt- länge	davon ³				
				Misch- wasser- kanäle	Schmutz- wasser- kanäle	Regen- wasser- kanäle		
Anzahl		km						
Flussgebietseinheiten								
40004800	ALL_PE04	Aller/Quelle	8	4	500	4	354	141
40004800	ALL_PE05	Okar	2	4	229	-	133	96
40004800		Aller	10	8	729	4	487	237
4000		Weser	10	8	729	4	487	237
50005400	MES_ES2	Elbestrom 2	6	11	1 521	361	887	273
50005400	MES_SE	Schwarze Elster	2	4	363	-	316	47
50005400	MES_VM	Vereinigte Mulde	6	5	943	117	641	186
50005400		Mulde-Elbe-Schwarze Elster	14	17	2 827	478	1 843	506
50005600	SAL_BOD	Bode von Quelle bis Großer Graben	12	7	1 585	161	871	554
50005600	SAL_BOM	Bode von Großer Graben bis Mündung	11	9	899	238	504	158
50005600	SAL_GGR	Großer Graben	8	6	449	0	370	79
50005600	SAL_HEL	Helme	8	3	599	188	268	143
50005600	SAL_ILM	Ilm	2	1	32	10	21	1
50005600	SAL_MSA	Mittlere Saale	1	1	24	12	-	12
50005600	SAL_SEL	Selke	6	2	428	19	252	157
50005600	SAL_SEW	Saale von Weiße Elster bis Wipper	20	6	2 076	548	1 016	512
50005600	SAL_SIE	Saale von Ilm bis Weiße Elster	21	12	2 030	405	1 094	531
50005600	SAL_SWI	Saale von Wipper bis Mündung	10	11	1 571	274	934	362
50005600	SAL_UNE	Mittlere und Untere Unstrut	13	4	493	131	283	79
50005600	SAL_UWE	Untere Weiße Elster/Pleiße	8	4	554	136	249	169
50005600	SAL_WIS	Wipper	7	11	749	75	459	216
50005600		Saale	127	50	11 489	2 196	6 321	2 972
50005700	MEL_PE01	Nuthe	1	2	331	-	229	102
50005700	MEL_PE02	Ehle	2	6	214	-	187	27
50005700	MEL_PE03	Ohre	15	10	1 527	88	1 129	310
50005700	MEL_PE04	Tanger	4	4	300	20	229	52
50005700	MEL_PE05	Milde-Biese-Aland	15	11	1 048	36	740	272
50005700	MEL_PE06	Jeetze-Seege	11	6	525	95	346	85
50005700	MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel	6	8	1 675	465	715	495
50005700		Mittelbe-Elde	54	33	5 620	703	3 575	1 341
50005800	HAV_PE04	Untere Havel	13	9	1 126	36	953	138
50005800		Havel	13	9	1 126	36	953	138
5000		Elbe	208	97	21 061	3 413	12 692	4 956

¹ kann Mehrfachnennungen enthalten

² Zuordnung nach dem Standort des Kanalnetzes

³ einschließlich der Transportkanäle

2.4 Regenentlastungsanlagen in Sachsen-Anhalt 2022 nach Kreisen und nach Flussgebietseinheiten

Land Kreisfreie Stadt Landkreis ¹ Flussgebietseinheit	Insgesamt		Regenüber- laufbecken		Regenrück- haltebecken		Regenklärbecken		Regen- überläufe ohne Becken
	Anzahl	Speicher- volumen	Anzahl	Speicher- volumen	Anzahl	Speicher- volumen	Anzahl	Speicher- volumen	Anzahl
		1 000 m ³		1 000 m ³		1 000 m ³		1 000 m ³	
Sachsen-Anhalt	1 120	1 475,7	221	215,4	577	1 227,6	28	32,7	294
Kreisfreie Stadt/Landkreis									
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	18	30,0	-	-	6	17,6	7	12,4	5
15002 Halle (Saale), Stadt	110	184,7	18	25,5	48	159,1	-	-	44
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	198	112,5	47	42,1	98	70,4	-	-	53
15081 Altmarkkreis Salzwedel	52	31,8	-	-	52	31,8	-	-	-
15082 Anhalt-Bitterfeld	45	67,2	8	13,3	30	53,6	1	0,3	6
15083 Börde	54	208,8	7	5,9	42	202,1	1	0,7	4
15084 Burgenlandkreis	108	125,7	21	29,8	45	95,8	-	-	42
15085 Harz	83	86,7	40	50,4	35	36,3	-	-	8
15086 Jerichower Land	38	55,5	-	-	38	55,5	-	-	-
15087 Mansfeld-Südharz	53	41,5	30	22,3	17	19,2	-	-	6
15088 Saalekreis	102	326,8	10	4,7	71	318,1	5	4,0	16
15089 Salzlandkreis	162	143,3	30	9,5	62	133,6	3	0,2	67
15090 Stendal	76	34,2	4	1,2	19	18,0	11	15,0	42
15091 Wittenberg	21	27,1	6	10,6	14	16,5	-	-	1
Flussgebietseinheiten									
40004800 ALL_PE04 Aller/Quelle	3	4,3	2	3,6	-	-	1	0,7	-
40004800 ALL_PE05 Oker	4	1,5	4	1,5	-	-	-	-	-
40004800 Aller	7	5,8	6	5,1	-	-	1	0,7	-
4000 Weser	7	5,8	6	5,1	-	-	1	0,7	-
50005400 MES_ES2 Elbestrom 2	29	52,6	4	10,1	13	30,0	7	12,4	5
50005400 MES_SE Schwarze Elster	4	1,9	-	-	4	1,9	-	-	-
50005400 MES_VM Vereinigte Mulde	24	17,4	3	0,7	17	16,7	-	-	4
50005400 Mulde-Elbe-Schwarze Elster	57	72,0	7	10,8	34	48,7	7	12,4	9

¹ Zuordnung nach dem Standort der Anlage

Noch 2.4 Regentlastungsanlagen in Sachsen-Anhalt 2022 nach Kreisen und nach Flussgebietseinheiten

Land Kreisfreie Stadt Landkreis ¹ Flussgebietseinheit	Insgesamt		Regenüber- laufbecken		Regenrück- haltebecken		Regenklärbecken		Regen- überläufe ohne Becken	
	Anzahl	Speicher- volumen	Anzahl	Speicher- volumen	Anzahl	Speicher- volumen	Anzahl	Speicher- volumen	Anzahl	
		1 000 m ³		1 000 m ³		1 000 m ³		1 000 m ³		
Flussgebietseinheiten										
50005600 SAL_BOD	Bode von Quelle bis Großer Graben	67	79,4	36	48,9	23	30,5	-	-	8
50005600 SAL_BOM	Bode von Großer Grabens bis Mündung	72	23,7	1	0,7	21	23,0	-	-	50
50005600 SAL_GGR	Großer Graben	4	2,1	-	-	4	2,1	-	-	-
50005600 SAL_HEL	Helme	18	1,2	18	1,2	-	-	-	-	-
50005600 SAL_ILM	Ilm	4	0,4	4	0,4	-	-	-	-	-
50005600 SAL_SEL	Selke	8	3,7	-	-	8	3,7	-	-	-
50005600 SAL_SEW	Saale von Weiße Elster bis Wipper	154	243,0	31	46,9	74	196,1	-	-	49
50005600 SAL_SIE	Saale von Ilm bis Weiße Elster	106	99,7	13	30,8	56	64,9	5	4,0	32
50005600 SAL_SWI	Saale von Wipper bis Mündung	76	138,8	27	18,3	45	120,2	1	0,3	3
50005600 SAL_UNE	Mittlere und Untere Unstrut	30	6,5	15	3,2	8	3,3	-	-	7
50005600 SAL_UWE	Untere Weiße Elster/Pleiße	36	256,5	1	0,3	16	256,2	-	-	19
50005600 SAL_WIS	Wipper	37	74,0	4	3,0	18	71,0	-	-	15
50005600	Saale	612	929,0	150	153,6	273	771,0	6	4,3	183
50005700 MEL_PE01	Nuthe	6	5,2	-	-	6	5,2	-	-	-
50005700 MEL_PE02	Ehle	3	6,3	-	-	3	6,3	-	-	-
50005700 MEL_PE03	Ohre	35	51,6	5	2,3	26	49,3	-	-	4
50005700 MEL_PE04	Tanger	11	3,6	3	0,4	8	3,2	-	-	-
50005700 MEL_PE05	Milde-Biese-Aland	54	29,3	-	-	19	16,3	9	13,0	26
50005700 MEL_PE06	Jeetze-Seege	44	23,2	-	-	32	21,2	2	2,0	10
50005700 MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel	246	299,4	49	42,3	138	256,9	3	0,2	56
50005700	Mittelbe-Elde	399	418,7	57	45,0	232	358,5	14	15,2	96
50005800 HAV_PE04	Untere Havel	45	50,2	1	0,8	38	49,4	-	-	6
50005800	Havel	45	50,2	1	0,8	38	49,4	-	-	6
5000	Elbe	1 113	1 469,8	215	210,2	577	1 227,6	27	32,0	294

¹ Zuordnung nach dem Standort der Anlage

**2.5 Abwasserbehandlungsanlagen, angeschlossene Einwohnerwerte und Jahresabwassermenge 2022
nach Art der Abwasserbehandlung**

Art der Abwasserbehandlung	Anlagen	Ausbaugröße der Anlage	Ange- schlossene Einwohner- werte (EW)	Jahresabwassermenge			
				insgesamt	davon		
					Schmutz- wasser	Fremdwasser	Niederschlags- wasser
Anzahl	1 000 EW	1 000 m ³					
Insgesamt	217	5 038,6	3 596,1	136 757	110 282	14 490	11 985
davon							
ausschließlich mechanische Behandlung	-	-	-	-	-	-	-
biolog. Behandlung	217	5 038,6	3 596,1	136 757	110 282	14 490	11 985
darunter							
biolog. Behandlung mit Ausbaustufen ¹ zur gezielten ...	175	5 019,3	3 583,4	136 231	109 914	14 415	11 902
Nitrifikation	175	5 019,3	3 593,4	136 231	109 914	14 415	11 902
Denitrifikation	158	4 990,9	3 565,0	135 200	109 071	14 376	11 753
Phosphor- entfernung	143	4 944,3	3 528,9	134 280	108 387	14 006	11 887
Denitrifikation und Phosphor- entfernung	138	4 927,4	3 520,2	133 545	107 803	13 996	11 746
zusätzlich betriebene Verfahrensstufen ¹	2	191,5	84,8	2 967	2 722	18	227
Filtration	2	191,5	84,8	2 967	2 722	18	227
Desinfektion des Abwassers	-	-	-	-	-	-	-
gezielte Elimination von Mikroschad- stoffen	-	-	-	-	-	-	-

¹ Mehrfachzählungen möglich

**2.6 Abwasserbehandlungsanlagen, angeschlossene Einwohnerwerte und Jahresabwassermenge 2022
nach Ausbaugrößenklassen**

Ausbaugrößenklasse von ... bis unter ... Einwohnerwerten	Anlagen	Ausbaugröße der Anlage	Ange- schlossene Einwohner- werte (EW)	Jahresabwassermenge			
				insgesamt	davon		
					Schmutz- wasser	Fremdwasser	Niederschlags- wasser
Anzahl	1 000 EW	1 000 m ³					
Insgesamt	217	5 038,6	3 596,1	136 757	110 282	14 490	11 985
unter 50	-	-	-	-	-	-	-
50 - 99	7	0,5	0,4	20	11	4	5
100 - 499	42	11,1	8,1	329	239	42	48
500 - 999	31	21,9	16,8	649	512	84	53
1 000 - 5 000	44	126,3	91,6	3 679	3 222	316	141
5 001 - 10 000	27	224,7	164,0	7 198	6 113	625	460
10 001 - 50 000	45	1 258,1	903,5	36 884	27 783	4 934	4 167
50 001 - 100 000	12	832,1	598,3	25 299	20 180	3 482	1 637
100 001 und mehr	9	2 564,0	1 813,4	62 699	52 222	5 003	5 474
darunter biologische Behandlung mit zusätzlichen Verfahrensstufen							
Zusammen	175	5 019,3	3 583,4	136 231	109 914	14 415	11 902
unter 50	-	-	-	-	-	-	-
50 - 99	-	-	-	-	-	-	-
100 - 499	18	5,1	3,7	135	113	16	6
500 - 999	23	15,8	12,8	502	405	61	36
1 000 - 5 000	41	119,6	87,7	3 514	3 098	294	122
5 001 - 10 000	27	224,7	164,0	7 198	6 113	625	460
10 001 - 50 000	45	1 258,1	903,5	36 884	27 783	4 934	4 167
50 001 - 100 000	12	832,1	598,3	25 299	20 180	3 482	1 637
100 001 und mehr	9	2 564,0	1 813,4	62 699	52 222	5 003	5 474

2.7 Abwasserbehandlungsanlagen, angeschlossene Einwohnerwerte und Jahresabwassermenge 2022 nach Auslastung

Auslastung ¹ von ... bis unter ... %	Anlagen	Ausbaugröße der Anlage	Ange- schlossene Einwohner- werte (EW)	Jahresabwassermenge			
				insgesamt	davon		
					Schmutz- wasser	Fremdwasser	Niederschlags- wasser
	Anzahl	1 000 EW		1 000 m ³			
Insgesamt	217	5 038,6	3 596,1	136 757	110 282	14 490	11 985
unter 50	19	783,7	239,0	13 240	12 788	201	251
50 - 75	100	1 542,1	966,9	44 706	32 979	7 309	4 418
75 - 95	75	2 231,2	1 903,1	57 653	47 970	4 568	5 115
95 - 105	16	411,1	407,2	18 085	13 964	2 200	1 921
105 - 150	7	70,6	79,8	3 073	2 581	212	280
150 und mehr	-	-	-	-	-	-	-
				darunter biologische Behandlung mit zusätzlichen Verfahrensstufen			
Zusammen	175	5 019,3	3 583,4	136 231	109 914	14 415	11 902
unter 50	13	780,4	237,6	13 202	12 766	193	243
50 - 75	84	1 531,5	960,5	44 424	32 776	7 270	4 378
75 - 95	60	2 227,3	1 899,7	57 523	47 876	4 554	5 093
95 - 105	11	409,6	405,7	18 009	13 915	2 186	1 908
105 - 150	7	70,6	79,8	3 073	2 581	212	280
150 und mehr	-	-	-	-	-	-	-

¹ Verhältnis von Jahresmittelwert der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Ausbaugröße

2.8 Abwasserbehandlungsanlagen, angeschlossene Einwohnerwerte und Jahresabwassermenge 2022 nach Kreisen

Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Anlagen ¹	Ausbaugröße der Anlage	Ange- schlossene Einwohner- werte (EW)	Jahresabwassermenge			
				insgesamt	davon		
					Schmutz- wasser	Fremd- wasser	Nieder- schlags- wasser
Anzahl	1 000 EW	1 000 m ³					
Sachsen-Anhalt	217	5 038,6	3 596,1	136 757	110 282	14 490	11 985
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	2	151,9	80,2	6 290	3 507	1 940	843
15002 Halle (Saale), Stadt	1	340,0	336,8	15 756	11 952	2 023	1 781
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-
15081 Altmarkkreis Salzwedel	30	179,8	102,9	4 203	3 453	420	330
15082 Anhalt-Bitterfeld	9	882,0	733,0	13 555	11 580	842	1 133
15083 Börde	29	235,0	174,9	6 724	5 100	910	714
15084 Burgenlandkreis	24	443,2	313,6	10 229	7 958	1 011	1 260
15085 Harz	23	363,5	280,4	15 233	10 414	3 150	1 669
15086 Jerichower Land	13	602,7	479,6	18 952	16 832	399	1 721
15087 Mansfeld-Südharz	23	195,4	145,3	6 973	5 521	992	460
15088 Saalekreis	13	565,1	211,0	11 929	11 089	654	186
15089 Salzlandkreis	13	494,3	337,8	13 448	11 151	908	1 389
15090 Stendal	21	233,3	179,8	5 396	4 635	641	120
15091 Wittenberg	16	352,3	220,8	8 069	7 090	600	379
darunter biologische Behandlung mit zusätzlichen Verfahrensstufen							
Sachsen-Anhalt	175	5 019,3	3 583,4	136 231	109 914	14 415	11 902
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	2	151,9	80,2	6 290	3 507	1 940	843
15002 Halle (Saale), Stadt	1	340,0	336,8	15 756	11 952	2 023	1 781
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-
15081 Altmarkkreis Salzwedel	11	171,9	97,5	3 934	3 310	362	262
15082 Anhalt-Bitterfeld	9	882,0	733,0	13 555	11 580	842	1 133
15083 Börde	22	229,2	170,8	6 574	4 963	905	706
15084 Burgenlandkreis	20	442,3	312,9	10 206	7 937	1 010	1 259
15085 Harz	17	361,4	278,9	15 179	10 368	3 142	1 669
15086 Jerichower Land	11	601,9	479,2	18 932	16 819	397	1 716
15087 Mansfeld-Südharz	22	195,2	145,2	6 968	5 517	991	460
15088 Saalekreis	13	565,1	211,0	11 929	11 089	654	186
15089 Salzlandkreis	11	492,9	337,3	13 445	11 149	908	1 388
15090 Stendal	20	233,2	179,8	5 394	4 633	641	120
15091 Wittenberg	16	352,3	220,8	8 069	7 090	600	379

¹ Zuordnung nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlagen

**2.9 Abwasserbehandlungsanlagen, angeschlossene Einwohnerwerte und Jahresabwassermenge 2022
nach Flussgebietseinheiten**

Land Flussgebietseinheit	Anlagen ¹	Ausbau- größe der Anlage	Ange- schlossene Einwohner- werte (EW)	Jahresabwassermenge			
				insgesamt	davon		
					Schmutz- wasser	Fremd- wasser	Nieder- schlags- wasser
Anzahl	1 000 EW	1 000 m ³					
Sachsen-Anhalt	217	5 038,6	3 596,1	136 757	110 282	14 490	11 985
40004800 ALL_PE04 Aller/Quelle	10	35,1	26,3	1 072	959	93	20
40004800 ALL_PE05 Oker	2	3,0	2,4	89	87	2	-
40004800 Aller	12	38,1	28,7	1 161	1 046	95	20
4000 Weser	12	38,1	28,7	1 161	1 046	95	20
50005400 MES_ES2 Elbestrom 2	11	372,8	199,3	11 278	7 842	2 228	1 208
50005400 MES_SE Schwarze Elster	5	73,4	59,9	1 859	1 750	109	-
50005400 MES_VM Vereinigte Mulde	6	760,5	661,3	9 793	8 806	501	486
50005400 Mulde-Elbe- Schwarze Elster	22	1 206,7	920,6	22 930	18 398	2 838	1 694
50005600 SAL_BOD Bode von Quelle bis Großer Graben	9	314,8	240,3	13 398	8 855	2 936	1 607
50005600 SAL_BOM Bode von Großer Graben bis Mündung	6	147,1	135,6	4 519	3 609	471	439
50005600 SAL_GGR Großer Graben	11	36,5	28,9	1 348	1 232	116	-
50005600 SAL_HEL Helme	13	69,8	47,4	2 774	1 853	467	454
50005600 SAL_ILM Ilm	2	2,8	1,7	107	85	7	15
50005600 SAL_SEL Selke	10	40,3	36,7	1 440	1 160	180	100
50005600 SAL_SEW Saale von Weiße Elster bis Wipper	10	489,7	459,6	20 429	16 096	2 486	1 847
50005600 SAL_SIE Saale von Ilm bis Weiße Elster	17	728,4	321,3	15 564	13 302	1 059	1 203
50005600 SAL_SWI Saale von Wipper bis Mündung	10	349,9	222,6	9 453	7 526	830	1 097
50005600 SAL_UNS Mittlere und Untere Unstrut	8	135,7	84,2	2 319	1 950	183	186
50005600 SAL_UWE Untere Weiße Elster/ Pleiße	5	76,5	56,7	1 813	1 548	221	44
50005600 SAL_WIS Wipper	7	89,7	56,8	2 623	2 172	146	305
50005600 Saale	108	2 481,1	1 691,9	75 787	59 388	9 102	7 297
50005700 MEL_PE01 Nuthe	1	86,7	40,9	1 669	1 604	65	-
50005700 MEL_PE02 Ehle	3	428,8	366,3	15 272	13 551	5	1 716
50005700 MEL_PE03 Ohre	13	202,9	129,2	5406	4390	423	593
50005700 MEL_PE04 Tanger	5	27,8	19,1	826	730	64	32
50005700 MEL_PE05 Milde-Biese- Aland	13	183,9	147,9	4 079	3 514	557	8
50005700 MEL_PE06 Jeetze-Seege	21	77,9	45,1	1 862	1 222	352	288
50005700 MEL_PE07 Elbe von Saale bis Havel	3	105,4	77,5	3 482	2 671	567	244
50005700 Mittelelbe-Elde	59	1 113,4	826,0	32 596	27 682	2 033	2 881
50005800 HAV_PE04 Untere Havel	16	199,4	129,0	4 283	3 768	422	93
50005800 Havel	16	199,4	129,0	4 283	3 768	422	93
5000 Elbe	205	5 000,6	3 567,4	135 596	109 236	14 395	11 965

¹ Zuordnung nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlagen

**Noch 2.9 Abwasserbehandlungsanlagen, angeschlossene Einwohnerwerte und Jahresabwassermenge 2022
nach Flussgebietseinheiten**

Land Flussgebietseinheit	Anlagen ¹	Ausbau- größe der Anlage	Ange- schlossene Einwohner- werte (EW)	Jahresabwassermenge			
				insgesamt	davon		
					Schmutz- wasser	Fremd- wasser	Nieder- schlags- wasser
Anzahl	1 000 EW	1 000 m ³					
darunter biologische Behandlung mit zusätzlichen Verfahrensstufen							
Sachsen-Anhalt	175	5 019,3	3 583,4	136 231	109 914	14 415	11 902
40004800 ALL_PE04 Aller/Quelle	8	34,6	25,9	1 057	948	91	18
40004800 ALL_PE05 Oker	1	2,8	2,3	84	82	2	-
40004800 Aller	9	37,4	28,1	1 141	1 030	93	18
4000 Weser	9	37,4	28,1	1 141	1 030	93	18
50005400 MES_ES2 Elbestrom 2	11	372,8	199,3	11 278	7 842	2 228	1 208
50005400 MES_SE Schwarze Elster	5	73,4	59,9	1 859	1 750	109	-
50005400 MES_VM Vereinigte Mulde	6	760,5	661,3	9 793	8 806	501	486
50005400 Mulde-Elbe- Schwarze Elster	22	1 206,7	920,6	22 930	18 398	2 838	1 694
50005600 SAL_BOD Bode von Quelle bis Großer Graben	8	314,5	240,1	13 396	8 853	2 936	1 607
50005600 SAL_BOM Graben bis Mündung	4	143,5	133,5	4 424	3 522	469	433
50005600 SAL_GGR Großer Graben	8	34,9	27,5	1 309	1 194	115	-
50005600 SAL_HEL Helme	12	69,6	47,2	2 769	1 849	466	454
50005600 SAL_ILM Ilm	2	2,8	1,7	107	85	7	15
50005600 SAL_SEL Selke	7	38,8	35,7	1 401	1 129	172	100
50005600 SAL_SEW Saale von Weiße Elster bis Wipper	8	488,3	459,1	20 426	16 094	2 486	1 846
50005600 SAL_SIE Saale von Ilm bis Weiße Elster	16	728,0	321,0	15 553	13 291	1 059	1 203
50005600 SAL_SWI Saale von Wipper bis Mündung	10	349,9	222,6	9 453	7 526	830	1 097
50005600 SAL_UNS Mittlere und Untere Unstrut	6	135,3	83,9	2 309	1 942	182	185
50005600 SAL_UWE Untere Weiße Elster/ Pleiße	4	76,4	56,7	1 811	1 546	221	44
50005600 SAL_WIS Wipper	7	89,7	56,8	2 623	2 172	146	305
50005600 Saale	92	2 471,6	1 685,9	75 581	59 203	9 089	7 289
50005700 MEL_PE01 Nuthe	1	86,7	40,9	1 669	1 604	65	-
50005700 MEL_PE02 Ehle	3	428,8	366,3	15 272	13 551	5	1 716
50005700 MEL_PE03 Ohre	11	202,3	128,7	5 391	4 376	423	592
50005700 MEL_PE04 Tanger	5	27,8	19,1	826	730	64	32
50005700 MEL_PE05 Milde-Biese-Aland	10	183,7	147,7	4 063	3 508	555	-
50005700 MEL_PE06 Jeetze-Seege	5	70,3	40,0	1 613	1 088	296	229
50005700 MEL_PE07 Elbe von Saale bis Havel	3	105,4	77,5	3 482	2 671	567	244
50005700 Mittelelbe-Elde	38	1 104,9	820,2	32 316	27 528	1 975	2 813
50005800 HAV_PE04 Untere Havel	14	198,7	128,6	4 263	3 755	420	88
50005800 Havel	14	198,7	128,6	4 263	3 755	420	88
5000 Elbe	166	4 981,9	3 555,3	135 090	108 884	14 322	11 884

¹ Zuordnung nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlagen

2.10 Direkte Entsorgung des in sachsen-anhaltinischen Kläranlagen angefallenen Klärschlammes 2022

Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Direkte Klärschlamm- entsorgung insgesamt ¹	Stoffliche Verwertung				Thermische Behandlung	Sonstige direkte Entsorgung ²
		zusammen	in der Land- wirtschaft	bei landschafts- baulichen Maßnahmen	Vererdung und Kompostierung		
t Trockenmasse ³							
Sachsen-Anhalt	48 794	18 792	6 213	660	11 919	30 002	-
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	1 254	-	-	-	-	1 254	-
15002 Halle (Saale), Stadt	3 863	3 863	-	-	3 863	-	-
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-
15081 Altmarkkreis Salzwedel	1 295	510	111	-	399	785	-
15082 Anhalt-Bitterfeld	13 123	1 899	1 632	-	267	11 224	-
15083 Börde	2 429	2 229	615	-	1 614	200	-
15084 Burgenlandkreis	3 129	2 231	410	660	1 161	898	-
15085 Harz	3 474	1 311	238	-	1 073	2 163	-
15086 Jerichower Land	4 960	992	200	-	792	3 968	-
15087 Mansfeld-Südharz	1 543	538	-	-	538	1 005	-
15088 Saalekreis	4 394	810	-	-	810	3 584	-
15089 Salzlandkreis	4 481	1 211	225	-	986	3 270	-
15090 Stendal	2 460	2 447	2 372	-	75	13	-
15091 Wittenberg	2 389	751	410	-	341	1 638	-

¹ Zuordnung nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlage² Hierzu zählen die Mengen, bei denen die weitere Entsorgung nicht bekannt ist³ Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil

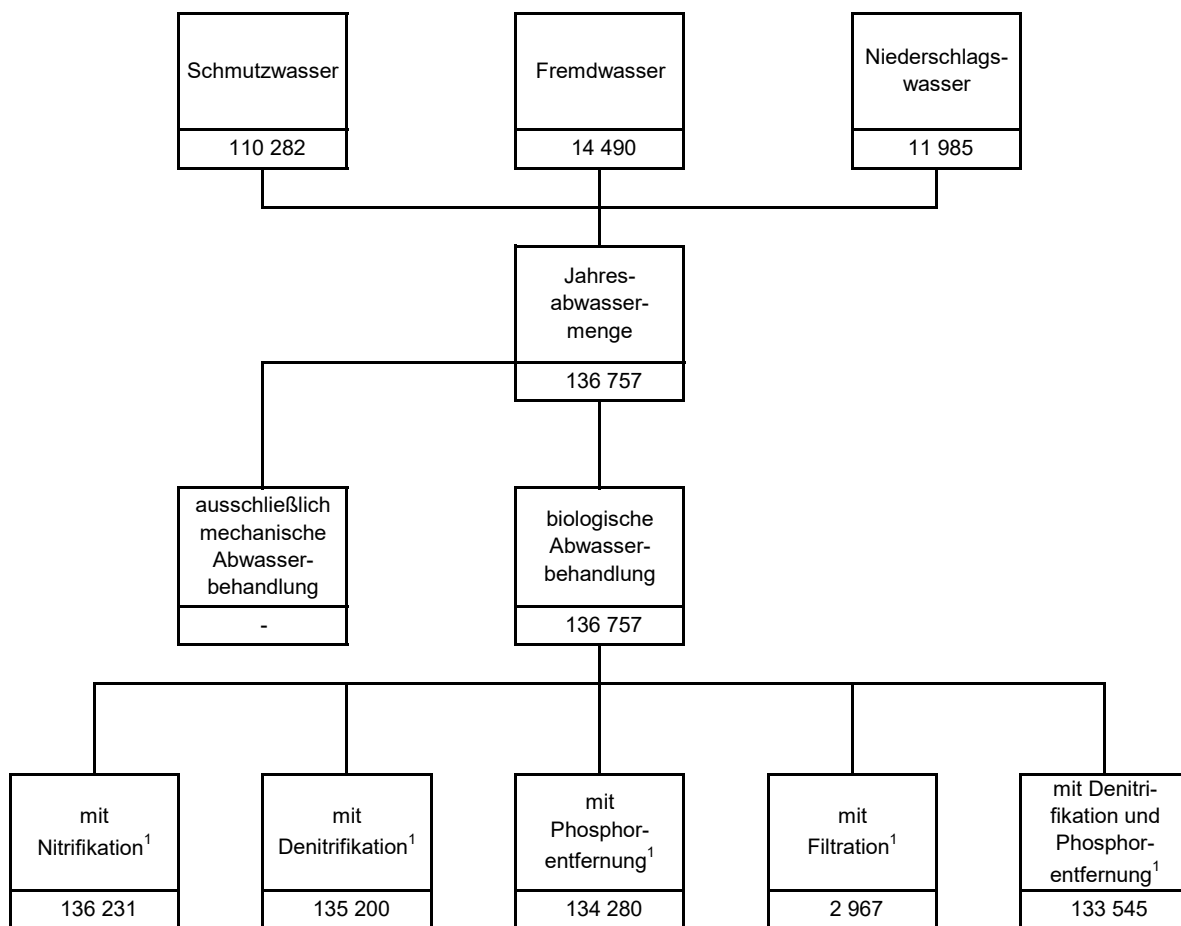
2.11 Beseitigung des in sachsen-anhaltinischen Kläranlagen angefallenen Klärschlammes 2022

Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Direkte Klärschlamm- entsorgung insgesamt ¹	Darunter				Bestands- veränderung Zwischenlager (Bestand Zwischenlagerung zum 31.12. minus Bestand Zwischenlagerung zum 01.01.)
		in ein anderes Bundesland verbracht	ins Ausland verbracht	von anderen Abwasser- behandlungs- anlagen bezogen	Abgabe an andere Abwasser- behandlungs- anlagen	
t Trockenmasse ²						
Sachsen-Anhalt	48 794	5 318	-	5 188	1 872	1 824
15001 Dessau-Roßlau, Stadt	1 254	-	-	-	-	12
15002 Halle (Saale), Stadt	3 863	-	-	102	-	-
15003 Magdeburg, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-
15081 Altmarkkreis Salzwedel	1 295	785	-	176	166	- 8
15082 Anhalt-Bitterfeld	13 123	-	-	4 325	155	6
15083 Börde	2 429	200	-	51	49	- 41
15084 Burgenlandkreis	3 129	472	-	36	53	103
15085 Harz	3 474	1 907	-	29	76	322
15086 Jerichower Land	4 960	33	-	-	2	349
15087 Mansfeld-Südharz	1 543	1 005	-	263	942	-
15088 Saalekreis	4 394	374	-	34	119	34
15089 Salzlandkreis	4 481	234	-	35	160	358
15090 Stendal	2 460	13	-	67	78	75
15091 Wittenberg	2 389	295	-	70	72	614

¹ Zuordnung nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlage

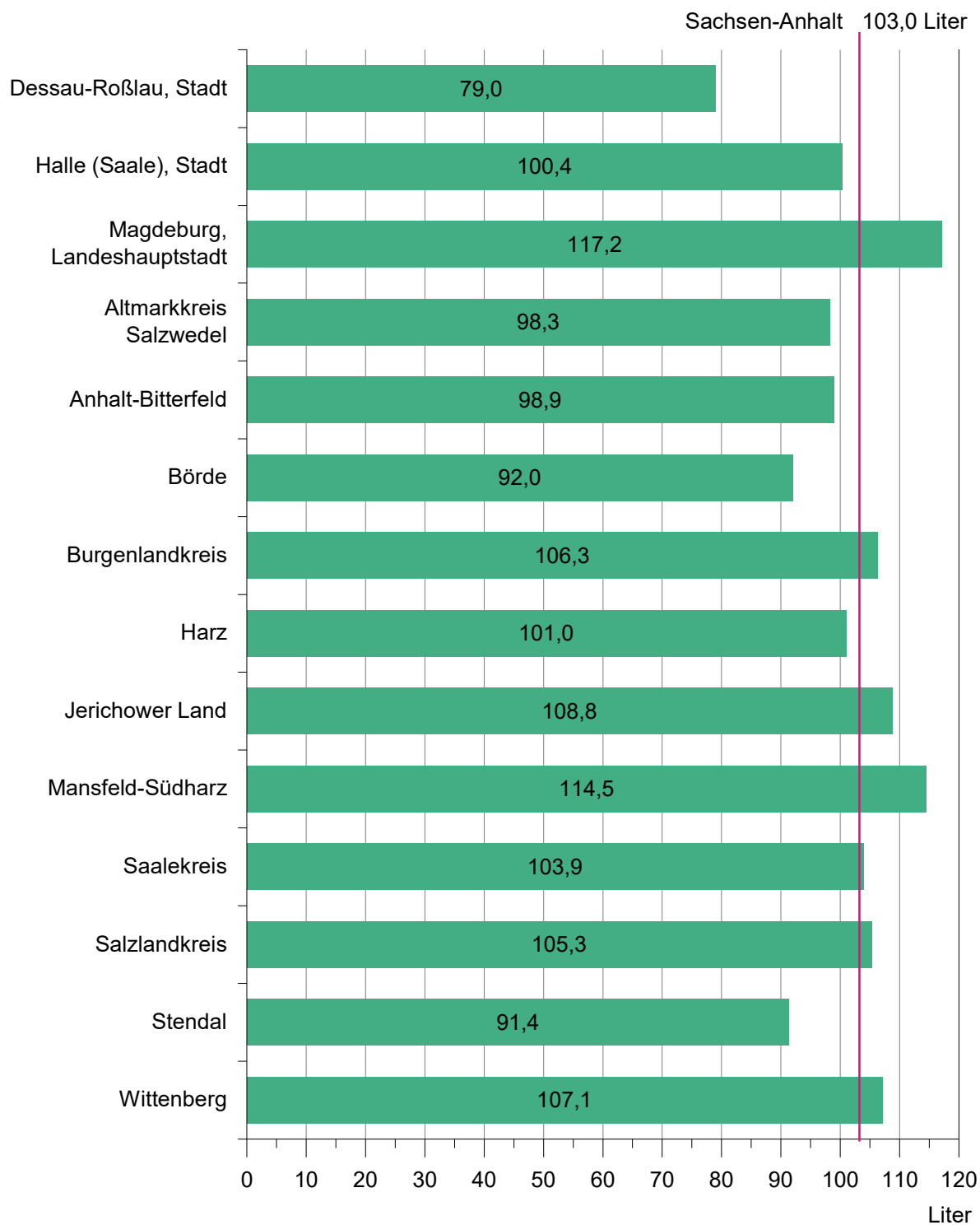
² Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil

2.12 Struktur der öffentlichen Abwasserentsorgung 2022 in 1 000 Kubikmeter

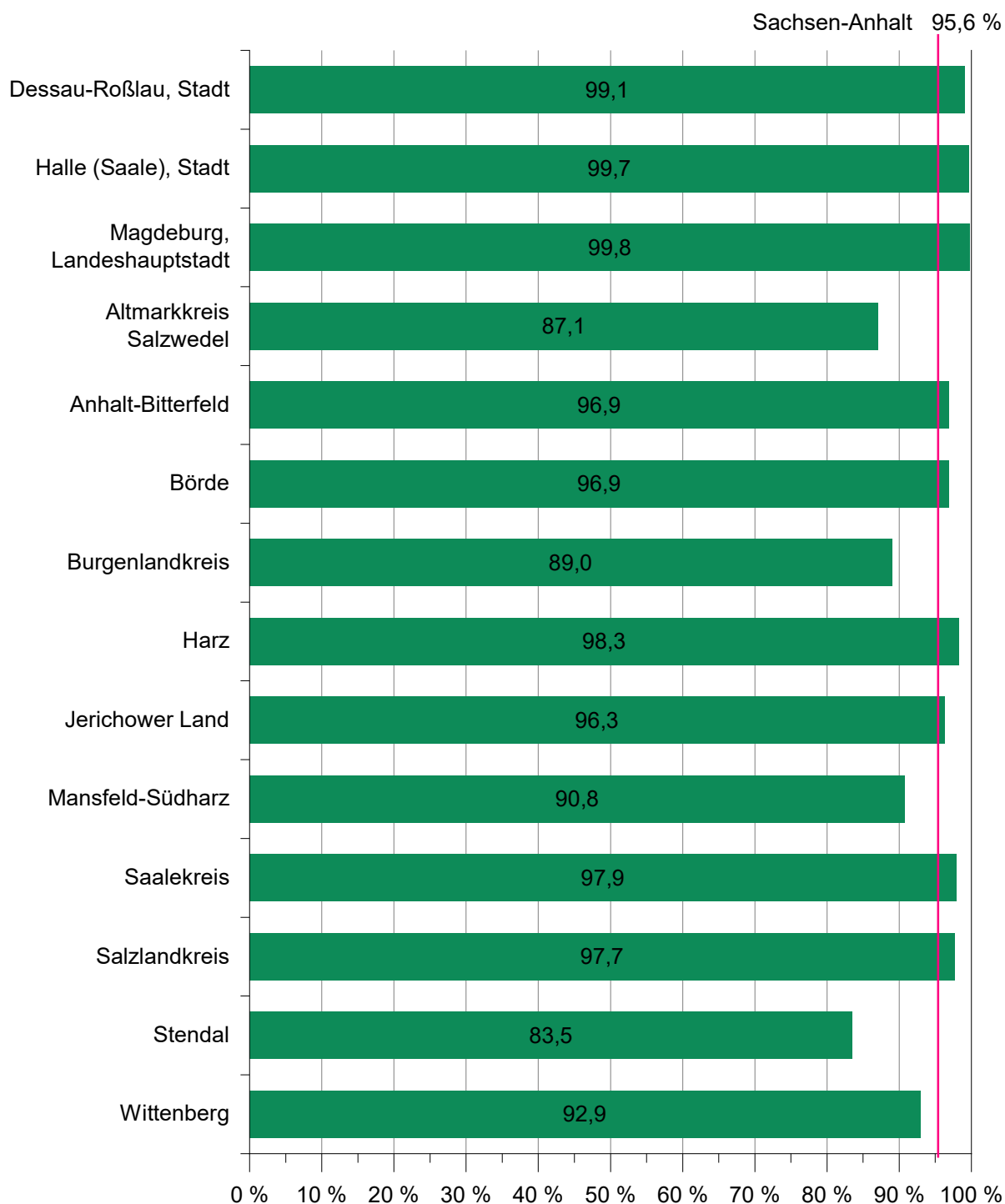


¹ Mehrfachnennungen möglich

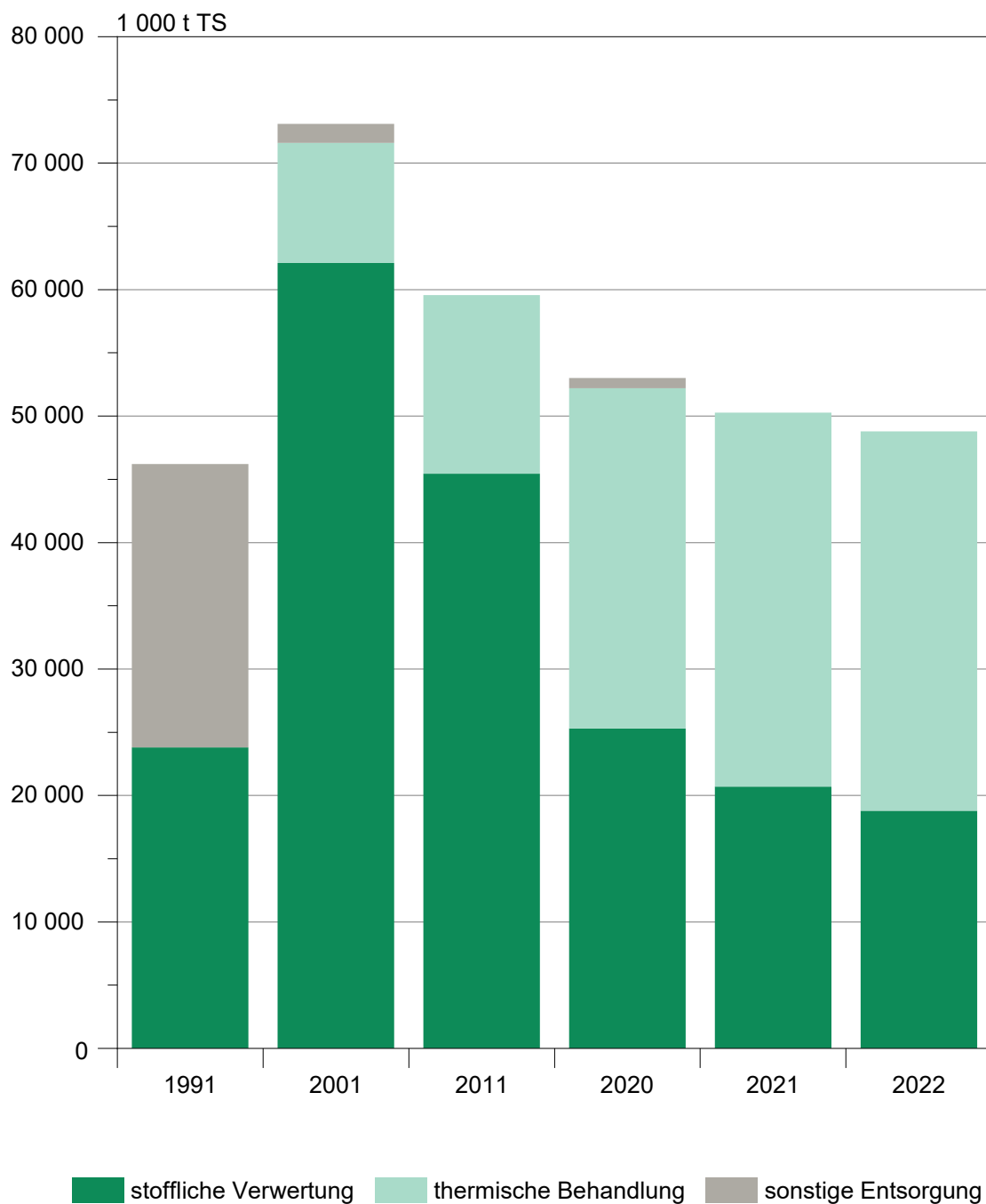
Wasserverbrauch der Haushalte und Kleingewerbe je Einwohnerin und Einwohner und Tag



**Anschluss der Einwohnerinnen und Einwohner Sachsen-Anhalts
an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße
von mehr als 50 Einwohnerwerten**



Direkte Entsorgung von Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen in Sachsen-Anhalt



Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Abwasserbehandlung 2022

(Behandlung von Abwasser, hauptsächlich aus
Privathaushalten zugeleitet)

7K

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die
Erläuterungen zu **1** bis **14** auf Seite 4 in dieser Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Für jede Abwasserbehandlungsanlage > 50 Einwohnerwerte
bitte einen Vordruck ausfüllen (gegebenenfalls Vordrucke
nachfordern).

Nicht zu den Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne der
Erhebung zählen Rechen- und Siebanlagen, Fettabscheider
und Leichtflüssigkeitsabscheider sowie Kleinkläranlagen
< = 50 Einwohnerwerte. Angaben gegebenenfalls sorgfältig
schätzen. Falls keine Nachkommastellen vorgegeben sind,
bitte auf ganze Zahlen runden.

Identnummer/Anlagennummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Status der Anlage

Die Anlage wurde endgültig stillgelegt.

Und zwar im:
Monat Jahr

A Regenbecken **1** (Stand: 31.12.2022)

i Es sind alle auf dem Klärwerksgelände gelegenen Regenbecken anzugeben, sowie alle
I Regenbecken mit direktem Anschluss an die Kläranlage (ohne Ableitung in die Kanalisation).

SA	Regenüberlaufbecken (einschließlich Stauraumkanäle) 2		Regenrückhalteanlagen 3		Regenüberläufe ohne Becken 4
	Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	151	152	153	154	155

B Art und Menge des Abwassers im Jahr 2022

SA	1	Gesamte Abwassermenge	<input type="text"/>	1000 m ³
			131	
	1	davon:		
	1.1	häusliches und betriebliches Schmutzwasser (Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterzufluss) ohne Fremdwasser)	<input type="text"/>	1000 m ³
			132	
	1.2	Fremdwasser	<input type="text"/>	1000 m ³
			133	
	1.3	Niederschlagswasser	<input type="text"/>	1000 m ³
			134	

C Anschlussverhältnisse

Bei Meldungen für mehr als 13 Gemeinden oder Gemeindeteile bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Identnummer/Anlagennummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

SA	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt) — Angeschlossene Gemeinde/-teile	Jahresmittelwert der angeschlossenen Einwohnerwerte 7	darunter Anzahl der angeschlossenen Einwohner (Hauptwohnsitz, Stand: 31.12.2021)
<i>Bitte für jede Gemeinde, die ganz oder teilweise angeschlossen ist, eine eigene Zeile befüllen.</i>			

2	AGS: _____	_____	_____
	AGS: _____	_____	_____
	AGS: _____	_____	_____
	AGS: _____	_____	_____
	AGS: _____	_____	_____
	AGS: _____	_____	_____
	AGS: _____	_____	_____
	AGS: _____	_____	_____
	AGS: _____	_____	_____
	AGS: _____	_____	_____
	AGS: _____	_____	_____
	AGS: _____	_____	_____
	AGS: _____	_____	_____
	AGS: _____	_____	_____
	AGS: _____	_____	_____

1	Insgesamt:	_____ 311	_____ 312
	Ausbaugröße gemäß Genehmigungsbescheid	_____ 313	Einwohnerwerte EW

D Einleitstelle des behandelten und abgeleiteten Abwassers

1 SA Identnummer/Anlagennummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte Gemeinde/-teil der Einleitstelle angeben:

AGS (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

135 _____

E Art der Abwasserbehandlung

- | | | | | | | | | | | | |
|-----|---|----|-----|--------------------------|---|-----|--|----|-----|--------------------------|---|
| 1 | Ausschließlich mechanische Behandlung | 8 | 111 | <input type="checkbox"/> | 1 | 3 | Zusätzlich betriebene Verfahrensstufen (inkl. Teilströme):
<i>Mehrfachnennungen sind möglich.</i> | | | | |
| 2 | Biologische Behandlung | 9 | 112 | <input type="checkbox"/> | 1 | 3.1 | Filtration (Spurenstoffelimination hier nicht eintragen.) | 12 | 181 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2.1 | Gezielte Nitrifikation | 10 | 121 | <input type="checkbox"/> | 1 | 3.2 | Desinfektion des Abwassers | 13 | 182 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2.2 | Gezielte Denitrifikation | 11 | 122 | <input type="checkbox"/> | 1 | 3.3 | Gezielte Elimination von Spurenstoffen | 14 | 183 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2.3 | Gezielte Phosphor-Elimination | | 123 | <input type="checkbox"/> | 1 | | | | | | |

F Konzentrationen im Ablauf der Anlage

i Die Konzentration der Parameter in der nicht abgesetzten Probe (Originalprobe) bitte – sofern mehrere Messergebnisse (einschließlich Eigenüberwachung) vorliegen – als Jahresmittelwert eintragen; gegebenenfalls können auch Einzelwerte angegeben werden. Falls die Konzentrationen einzelner Parameter unter der Bestimmungsgrenze liegen, kreuzen Sie bitte „Messung unter der Bestimmungsgrenze“ an und tragen Sie nicht die Bestimmungsgrenze ein. Falls Sie die Konzentration im Erhebungsjahr 2022 nicht gemessen haben, kreuzen Sie bitte das hierfür vorgesehene Feld an.

SA	Konzentration	Einheit	Messung unter der Bestimmungsgrenze	Konzentration 2022 nicht gemessen
1	1 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 161	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	2 Organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt (TOC) 162	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	3 Gesamter gebundener Stickstoff (TNb) ... 163	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	4 Ammoniumstickstoff (NH ₄ -N) 164	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	5 Stickstoff anorganisch (Summe aus Nitratstickstoff, Nitritstickstoff, Ammoniumstickstoff: N _{ges}) 165	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	6 Phosphor, gesamt (P _{ges}) 166	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer/Anlagennummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

7K

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Regenbecken ist der Sammelbegriff für Anlagen zur Rückhaltung und/oder Behandlung von Regen- und Mischwasser; z. B. Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteanlagen (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 2** Sammelbegriff für Regenbecken mit Entlastungsfunktion sowie Rückhaltung und/oder Behandlung von Mischwasser (Arbeitsblatt DWA-A 166). Stauraumkanäle sind Abwasserspeicher in langgestreckter Bauform mit planmäßiger Entlastungsfunktion.
- 3** Anlagen zur **Speicherung von Regen- oder Mischwasser**, mit Notüberlauf (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 4** **Entlastungsbauwerke** ohne zusätzlichen Speicherraum, die den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleiten (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 5** **Schmutzwasser** ist durch Gebrauch verändertes Wasser, einschließlich angelieferten Fäkalien.
- 6** Als Fremdwasser wird u. a. das durch Undichtigkeit in die Kanalisation eindringende Grundwasser, das unerlaubt über Fehllanschlüsse eingeleitete Wasser (Dränage-Wasser) sowie das einem Schmutzwasserkanal z. B. durch Abdeckungen von Kanalschächten zufließende Niederschlagswasser bezeichnet.
- 7** Der **Einwohnerwert** (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner und dem Einwohnergleichwert.
- 8** Entfernen ungelöster Stoffe aus dem Abwasser durch **mechanische Verfahren**, z. B. durch Sandfang, Absetzbecken (ohne weitere biologische Behandlung).
- 9** Behandlung mit **biologischen Verfahren** wie Belebungs- oder Tropfkörperverfahren oder mit anderen gleichwertigen Verfahren. Hierzu zählen auch Abwasserteichanlagen und Pflanzenkläranlagen.
- 10** Oxidation von Ammonium durch Bakterien, normalerweise bis zum Endprodukt **Nitrat**.
- 11** Reduktion von Nitrat oder Nitrit durch Bakterien, im Wesentlichen zu gasförmigem **Stickstoff**.
- 12** Zum Beispiel Sandfilter und Biofilter.
- 13** Zum Beispiel Chlor- und Ozonanlagen oder Anlagen zur UV-Bestrahlung.
- 14** Zum Beispiel Anlagen zur Aktivkohleadsorption oder Ozonung. Zu den Spurenstoffen zählen z. B. Rückstände von Arzneimitteln und Pflanzenschutzmitteln.

Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Abwasserbehandlung 2022

(Behandlung von Abwasser, hauptsächlich aus
Privathaushalten zugeleitet)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Abwasserentsorgung und -behandlung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen für die öffentliche Abwasserentsorgung sowie Abwasserbehandlungsanlagen mit einer genehmigten Ausbaugröße von mehr als 50 Einwohnerwerten betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Abwasserentsorgung und den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 7 Absatz 2 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich

der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer und die Anlagenummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer und die Anlagenummer dürfen in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach werden sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Die verwendete Anlagenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Anlagen und besteht aus einer frei vergebenen 3-stelligen Nummer. Sie erhält keine Angaben über sachliche und persönliche Verhältnisse.

Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schlüssel, der sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Bundesland, dem Regierungsbezirk, dem Kreis und der Gemeinde.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung 2022

Klärschlamm aus biologischer Abwasserbehandlung

7KS

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **7** und das Bemerkungsfeld auf dieser Seite.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Identnummer und Anlagenummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgende Hinweise:

Für jede Abwasserbehandlungsanlage bitte einen Vordruck ausfüllen (gegebenenfalls Vordrucke nachfordern).

Nicht zu den Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne der Erhebung zählen Rechen- und Siebanlagen, Fettabscheider und Leichtflüssigkeitsabscheider sowie Kleinkläranlagen. Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze Zahlen runden.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Hierzu zählen zum Beispiel mechanische Schlammbehandlung (wie zum Beispiel Eindickung, Entwässerung), chemische Schlammstabilisierung (wie zum Beispiel Kalkung), thermische Schlammstabilisierung (wie zum Beispiel Trocknung), Hygienisierung (wie zum Beispiel Pasteurisierung), Konditionierung und aerobe Schlammstabilisation.
- 2** Trockenmasse ist die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.
- 3** Nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) in der jeweils geltenden Fassung.
- 4** Es sind nur Mengen anzugeben, die im laufenden Berichtsjahr Vererdungs- und Kompostierungsanlagen zugeführt wurden.
- 5** Einzuschließen sind Mengen zur Abgabe für die Herstellung von Gemischen aus Klärschlamm und anderen Materialien nach der Düngemittelverordnung (DüMV) in der jeweils geltenden Fassung.
- 6** Verbrennung mit O₂-Überschuss, zum Beispiel in Wirbelschicht-, Rost-, und Drehrohrfeuerungsanlagen. Weitere Beispiele sind Niedertemperaturkonvertierung (NTK) und Hydrothermale Carbonisierung (HTC).
- 7** Hierzu zählen die Mengen, bei denen die weitere Entsorgung nicht bekannt ist.
- 7** Nicht zu erfassen sind Verbrennungsrückstände (Schlacken und Aschen, die zum Beispiel für die spätere Phosphor-Rückgewinnung gelagert werden) und Mengen zur Vererdung.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Klärschlammbehandlung und Klärschlamm Entsorgung 2022

A Klärschlammbehandlung in der Anlage

Mehrfachangaben für Teilströme sind möglich.

- 1 Biologische Schlammstabilisation
 - 1.1 Simultan aerob
 - 1.2 Anaerob
- 2 Andere Behandlung **1**
- 3 Keine Behandlung

B Klärschlamm Entsorgung – Direkte Entsorgungswege

(bei den entsorgten Klärschlamm mengen ist die Position C „Bezug aus selbst betriebenen Abwasserbehandlungsanlagen und/oder Anlagen anderer Betreiber“ einzuschließen und die Position D „Abgabe an selbst betriebene Abwasserbehandlungsanlagen und/oder Anlagen anderer Betreiber“ auszuschließen)

Trockenmasse **2**
in vollen Tonnen

- 1 Bodenbezogene (stoffliche) Verwertung = *Summe B1.1 + B1.2 + B1.3* **3** _____
- 1.1 Landwirtschaft (Verwertung in oder auf landwirtschaftlich genutzten Böden) _____
- 1.2 Landschaftsbauliche Maßnahmen (zum Beispiel Rekultivierung) _____
- 1.3 Vererdung, Kompostierung **4** _____
- 2 Thermische Entsorgung = *Summe B2.1 + B2.2 + B2.3* _____
- 2.1 Thermische Behandlung (zum Beispiel Klärschlammverbrennungsanlagen, Pyrolyse, Vergasung) _____
- 2.2 Thermische Mitbehandlung (zum Beispiel Kohlekraftwerke, Zementwerke, Abfallverbrennungsanlagen, Papierfabriken, Holzkraftwerke) **5** _____
- 2.3 Thermisches Verfahren unbekannt _____
- 3 Andere Entsorgung **6** _____
- 4 Entsorgte Menge insgesamt = *Summe B1 + B2 + B3* _____
- 5 Teilmenge der entsorgten Klärschlamm menge (Position B4), die
 - 5.1 in ein anderes Bundesland verbracht wurde _____
 - 5.2 ins Ausland verbracht wurde _____
- C Bezug von Klärschlamm aus selbst betriebenen Abwasserbehandlungsanlagen und/oder Anlagen anderer Betreiber
insgesamt = *Summe C1 + C2 + C3* _____
 - 1 aus eigenem Bundesland _____
 - 2 aus fremdem Bundesland _____
 - 3 aus dem Ausland _____

D Abgabe von Klärschlamm an selbst betriebene Abwasserbehandlungsanlagen und/oder Anlagen anderer Betreiber

insgesamt = *Summe D1 + D2 + D3* |-----|

1 im eigenen Bundesland |-----|

2 im fremden Bundesland |-----|

3 im Ausland |-----|

E Bestandsveränderung des Zwischenlagers zwischen Anfang und Ende des Berichtsjahres

Bestand Zwischenlagerung E2 minus Bestand
Zwischenlagerung E1 **7** |-----|

1 Bestand Zwischenlagerung zum 01.01.2022 |-----|

2 Bestand Zwischenlagerung zum 31.12.2022 |-----|

F Eigenerzeugte Klärschlammmenge

(Direkte Entsorgung insgesamt minus Bezug von anderen ABA plus
Abgabe an andere ABA plus/minus Bestandsveränderung Zwischenlager) |-----|

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung 2022

Klärschlamm aus biologischer Abwasserbehandlung

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über Klärschlamm ist Teil der Erhebung über die öffentliche Abwasserentsorgung und wird jährlich, beginnend mit dem Berichtsjahr 2021, durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Klärschlammbehandlung, die Verwertung und den Verbleib des Klärschlammes. Diese Erhebung umfasst die Mengendaten über Verwertung und Verbleib des Klärschlammes. In einem Teil der Bundesländer wird die Erhebung ausschließlich als Primärerhebung bei Anstalten und Körperschaften sowie Unternehmen und anderen Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung betreiben, sowie bei Abwasserbehandlungsanlagen mit einer genehmigten Ausbaugröße von mehr als 50 Einwohnerwerten durchgeführt. In den übrigen Ländern werden die Angaben mittels einer Sekundärerhebung oder einer Kombination aus Primär- und Sekundärerhebung durchgeführt. Soweit eine Sekundärerhebung durchgeführt wird, werden diese Angaben bei den für den Vollzug der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) fachlich zuständigen obersten Landesbehörden erhoben.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 7 Absatz 2 Nummer 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Satz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer – vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Dabei wird der Name der auskunftspflichtigen Stelle nicht veröffentlicht.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechperson sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer und die Anlagenummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer und die Anlagenummer dürfen in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach werden sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Die verwendete Anlagenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Anlagen und besteht aus einer frei vergebenen 3-stelligen Nummer. Sie enthält keine Angaben über sachliche und persönliche Verhältnisse.

Der verwendete amtliche Gemeindegeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schlüssel, der sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Bundesland, dem Regierungsbezirk, dem Kreis und der Gemeinde.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Erhebung über die Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte 2022

7P

– nicht angeschlossene Einwohner –

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Amtlicher Gemeindeschlüssel
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgende Hinweise:

Anzugeben ist die Anzahl der Einwohner jeweils zum **Stand 31.12.2021**. Beziehen Sie in die Angaben nur die Einwohner mit ein, die in der Gemeinde ihren Hauptsitz haben. Bitte alle Positionen ausfüllen (gegebenenfalls „0“ eintragen).

A Wasserversorgung

Anzahl der Einwohner

Einwohner, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung
angeschlossen sind

B Abwasserentsorgung

I Kleinkläranlagen (KKA) sind hier als Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße bis einschließlich 50 Einwohnerwerten definiert. Bitte fassen Sie alle Einwohner mit Abwasserentsorgung im Ausland unter „Abwasserbehandlungsanlage im Ausland“ zusammen. Alle anderen abgefragten Positionen beziehen sich immer auf Anlagen im Inland.

Bitte geben Sie im Folgenden die Einwohner an, die nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße von mehr als 50 Einwohnerwerten angeschlossen sind.

Davon Einwohner mit Anschluss:

1 Kleinkläranlagen, die nach den allgemein anerkannten
Regeln der Technik betrieben werden

(wird vom statistischen Amt ausgefüllt = Summe 1.1 + 1.2)

Davon mit Ableitung des Überlaufwassers:

1.1 direkt in ein Oberflächengewässer oder den Untergrund

1.2 in die öffentliche Kanalisation (Bürgermeisterkanal
bzw. Teilortskanalisation)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

noch: B Abwasserentsorgung

- 2 Abflusslose Gruben
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt = Summe 2.1 + 2.2)
- Davon mit Schmutzwasserentsorgung:
- 2.1 an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage
- 2.2 nicht an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage
- 3 Andere Schmutzwasserbehandlung/-entsorgung
(z. B. Absetzgruben; Dreikammerausfallgruben ohne
nachfolgende biologische Behandlung; KKA, die nicht den
allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen)
- 4 Industriekläranlagen oder andere gewerbliche Abwasser-
behandlungsanlagen außerhalb der öffentlichen Abwasser-
entsorgung
- 5 Abwasserbehandlungsanlagen im Ausland
- Einwohner, die nicht an eine öffentliche Abwasser-
behandlungsanlage mit einer Ausbaugröße von
mehr als 50 Einwohnerwerten angeschlossen sind
(Summe über alle Positionen von 1 bis 5)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Erhebung über die Wassereigenversorgung und Abwassereigenversorgung privater Haushalte 2022

– nicht angeschlossene Einwohner –

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Wassereigenversorgung und Abwassereigenversorgung privater Haushalte wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung über nicht angeschlossene Einwohner richtet sich an die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden oder Dritte, soweit ihnen diese Aufgaben übertragen wurden, oder sie mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragt worden sind. Sie trägt dem zunehmenden Interesse an einer nach Menge und Qualität gesicherten Wasserversorgung und der besonders in ländlichen Gebieten häufiger auftretenden privaten Abwasserentsorgung sowie der damit verbundenen Umweltproblematik Rechnung. Die Erfassung der Einwohner mit Anschluss an Industrie- oder andere gewerbliche Kläranlagen sowie an Kläranlagen im Ausland ergänzt das Gesamtbild der Anschlussverhältnisse.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 7 Absatz 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe b UStatG sind die Gemeinden oder Dritte, soweit ihnen die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwasserentsorgung übertragen oder sie mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragt wurden, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Erhebung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Für die Aufbereitung der Statistik ist das Statistische Bundesamt verantwortlich. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Gemeindegchlüssel, L6schung

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen f6r elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen f6r elektronische Post der f6r R6ckfragen zur Verf6gung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchf6hrung der Erhebung dienen. In den Datens6tzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der 6berpr6fung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schl6ssigkeit und Vollst6ndigkeit gel6scht.

Der verwendete amtliche Gemeindegchlüssel dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schl6ssel zur eindeutigen Identifizierung einer Gemeinde mit den Bestandteilen: Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis und Gemeinde.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, k6nnen

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die L6schung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschr6nkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte k6nnen gegen6ber jedem zust6ndigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Fragen und Beschwerden 6ber die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen k6nnen jederzeit an die beh6rdliche Datenschutzbeauftragte oder den beh6rdlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zust6ndige Datenschutzaufsichtsbeh6rde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Erhebung der öffentlichen
Abwasserentsorgung 2022**

einschließlich Regenwasserkanalisation

7S

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **10** auf der Seite 3 in dieser Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Machen Sie bitte die Angaben für alle von Ihnen betriebenen Kanalnetze und Regenbecken **1** in Ihrem gesamten Entsorgungsgebiet in Deutschland.

Falls keine Nachkommastellen vorgegeben sind, bitte auf ganze Zahlen runden.

SA Struktur des Entsorgungsgebietes

1 Haben Sie im Berichtsjahr 2022 ein Kanalnetz zur öffentlichen Abwasser- und/oder Regenwasserentsorgung betrieben?

Ja, in einer Gemeinde oder nur einem Gemeindeteil ... 101 1

Gemeindename:

AGS:

Ja, in einer Gemeinde und mehreren Gemeindeteilen bzw. in mehreren Gemeinden und einem oder mehreren Gemeindeteilen 101 2

Nein 101 3

Haben Sie im Berichtsjahr 2022 ein Regenbecken **1** zur öffentlichen Abwasser- und/oder Regenwasserentsorgung betrieben?

Ja, in einer Gemeinde oder nur einem Gemeindeteil ... 102 1

Gemeindename:

AGS:

Ja, in einer Gemeinde und mehreren Gemeindeteilen bzw. in mehreren Gemeinden und einem oder mehreren Gemeindeteilen 102 2

Nein 102 3

Bitte machen Sie in Abschnitt A alle Angaben für dieses Entsorgungsgebiet. Angaben auf Zusatzblatt 1 werden nicht benötigt.

Bitte machen Sie in Abschnitt A alle Angaben für Ihr gesamtes Entsorgungsgebiet. Differenzieren Sie Ihre Angaben in Zusatzblatt 1.

Bitte machen Sie in Abschnitt B alle Angaben für dieses Entsorgungsgebiet. Angaben auf Zusatzblatt 2 werden nicht benötigt.

Bitte machen Sie in Abschnitt B alle Angaben für Ihr gesamtes Entsorgungsgebiet. Differenzieren Sie Ihre Angaben in Zusatzblatt 2.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

7S

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Kanalnetz nach Standort, Art, Länge in Kilometern und Baujahr (Stand: 31.12.2022)

i Wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt, sind Angaben auf Zusatzblatt 1 erforderlich.

SA	Entsorgungsgebiet insgesamt	Baujahr der Kanalabschnitte 2	Länge der Kanäle, einschließlich der Transportkanäle 3			
			Gesamtlänge	Mischwasserkanäle 4	Schmutzwasserkanäle 5	Regenwasserkanäle 6
			Kilometer			
2		Bis 1970	011	012	013	014
		1971 bis 1980	021	022	023	024
		1981 bis 1990	031	032	033	034
		1991 bis 2000	041	042	043	044
		2001 bis 2010	051	052	053	054
		2011 bis 2020	061	062	063	064
		Ab 2021	091	092	093	094
		Unbekannt	071	072	073	074
		Insgesamt	081	082	083	084
1	darunter: in einem anderen Bundesland	Zusammen	141	142	143	144

B Anzahl und Speichervolumen von Regenbecken 1
(Stand: 31.12.2022)

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

I Bitte geben Sie alle Regenbecken **1** (Misch- oder Trennsystem) im Verlauf der Kanalisation ohne Klärwerksgelände bzw. ohne direkten Anschluss an die Kläranlage an. Wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt, sind Angaben auf Zusatzblatt 2 erforderlich.

SA	Anzahl/Speichervolumen der Anlagen insgesamt	Regenüberlaufbecken (einschließlich Stauraumkanäle) 7	Regenrückhalteanlagen 8	Regenklärbecken 9	Regenüberläufe ohne Becken 10
3	Anzahl	011	013	015	017
	Speichervolumen m ³	012	014	016	
	darunter: in einem anderen Bundesland				
1	Anzahl	021	023	025	027
	Speichervolumen m ³	022	024	026	

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Regenbecken ist der Sammelbegriff für Anlagen zur Rückhaltung und/oder Behandlung von Regen- und Mischwasser; z. B. Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteanlagen (Arbeitsblatt DWA-A 166). Es sind nur Regenbecken im Verlauf der Kanalisation ohne Klärwerksgelände bzw. ohne direkten Anschluss an die Kläranlage zu berücksichtigen.
- 2** Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten wesentlichen Änderung oder Sanierung. Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden (Reparaturen) gelten nicht als wesentliche Änderung oder Sanierung.
- 3** **Anschlusskanäle** (Hausanschlüsse) zählen nicht zur öffentlichen Kanalisation. Kanäle zur Druckentwässerung und Vakuumentwässerung sowie Druckrohrleitungen für Schmutzwasserüberleitungen sind dagegen einzubeziehen.
- 4** **Mischwasserkanäle** sind Kanäle zum gemeinsamen Ableiten von Schmutzwasser, Niederschlagswasser und ggf. Fremdwasser.
- 5** **Schmutzwasserkanäle** sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Schmutzwasser.
- 6** **Regenwasserkanäle** sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Niederschlagswasser einschließlich behandeltem Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen.
- 7** Sammelbegriff für Regenbecken mit Entlastungsfunktion sowie Rückhaltung und/oder Behandlung von Mischwasser. Stauraumkanäle sind Abwasserspeicher in langgestreckter Bauform mit planmäßiger Entlastungsfunktion (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 8** **Anlagen zur Speicherung** von Regen- oder Mischwasser mit Notüberlauf (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 9** Regenbecken im Regenwasserkanal eines Trennsystems, die aus dem Regenwasser sedimentierbare Stoffe (Schlamm) und Schwimmstoffe (Fette, Öle) abtrennen (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 10** **Entlastungsbauwerke** ohne zusätzlichen Speicherraum, die den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleiten (Arbeitsblatt DWA-A 166).

i Nehmen Sie im Zusatzblatt 1 nur Eintragungen vor, wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt. Bei Meldungen für mehr als zwei Gemeinden oder Gemeindeteile bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Kanalnetz nach Standort, Art, Länge in Kilometern und Baujahr (Stand: 31.12.2022)

SA	Entsorgungsgebiet <i>Bitte Gemeinde/-teil eintragen.</i>	Baujahr der Kanalabschnitte 2	Länge der Kanäle, einschließlich der Transportkanäle 3					
			Gesamtlänge	Mischwasserkanäle 4	Schmutzwasserkanäle 5	Regenwasserkanäle 6		
			Kilometer					
2	Gemeinde/-teil <input type="text"/> AGS <input type="text"/>	Bis 1970	011	012	013	014		
		1971 bis 1980	021	022	023	024		
		1981 bis 1990	031	032	033	034		
		1991 bis 2000	041	042	043	044		
		2001 bis 2010	051	052	053	054		
		2011 bis 2020	061	062	063	064		
		Ab 2021	091	092	093	094		
		Unbekannt	071	072	073	074		
		Insgesamt	081	082	083	084		
			Gemeinde/-teil <input type="text"/> AGS <input type="text"/>	Bis 1970	011	012	013	014
				1971 bis 1980	021	022	023	024
				1981 bis 1990	031	032	033	034
				1991 bis 2000	041	042	043	044
2001 bis 2010	051			052	053	054		
2011 bis 2020	061			062	063	064		
Ab 2021	091			092	093	094		
Unbekannt	071			072	073	074		
Insgesamt	081			082	083	084		

Zusatzblatt 2 für Gemeindeangaben

3
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

7S

Bitte geben Sie alle Regenbecken **1** (Misch- oder Trennsystem) im Verlauf der Kanalisation ohne Klärwerksgelände bzw. ohne direkten Anschluss an die Kläranlage an.

Nehmen Sie im Zusatzblatt 2 nur Eintragungen vor, wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt. Bei Meldungen für mehr als zwölf Gemeinden oder Gemeindeteile bitte dieses Blatt kopieren bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Anzahl und Speichervolumen der Regenbecken (Stand: 31.12.2022)

Entsorgungsgebiet (Standort der Anlage)		Regenüberlaufbecken (einschließlich Stauraumkanäle) 7		Regenrückhalteanlagen 8		Regenklärbecken 9		Regenüberläufe ohne Becken 10
Gemeinde/-teil	AGS	Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017
_____	_____	011	012	013	014	015	016	017

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung 2022

einschließlich Regenwasserkanalisation

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Abwasserentsorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Abwasserentsorgung und den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 7 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister bzw. Auftragsverarbeiter finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre

Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheiten sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der verwendete amtliche Gemeindegeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schlüssel, der sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Bundesland, dem Regierungsbezirk, dem Kreis und der Gemeinde.“

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Wasserversorgung 2022

(Wassergewinnung und/oder Wasserbezug mit dem Hauptzweck, die Bevölkerung in Privathaushalten zu versorgen)

7W

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben.

Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen.

Bitte auf ganze Zahlen runden.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Echtes **Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und ohne angereichertes Grundwasser.
- 2** Bei **Quellwasser** ist das aus dem Sammelbehälter ablaufende, ungenutzte Überlaufwasser nicht mitzuzählen.
- 3** **Uferfiltrat** ist See- oder Flusswasser, das nach einer Bodenpassage aus Brunnen entnommen wird. Eine Gewinnung bitte auch bei einem geringen Anteil an Uferfiltrat eintragen.
- 4** **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und gegebenenfalls Uferfiltrat. Bitte die gewonnene Wassermenge insgesamt eintragen.
- 5** **See- und Talsperrenwasser** schließen Meer- und Brackwasser ein, z. B. Meerwasserentsalzungsanlagen. Das gewonnene See- und Talsperrenwasser enthält nur die für die unmittelbare Versorgung (ohne Anreicherung) verwendeten Mengen.
Das für eine Grundwasseranreicherung genutzte See- und Talsperrenwasser bitte bei „angereichertes Grundwasser“ eintragen.
- 6** Das gewonnene **Flusswasser** enthält nur die für die unmittelbare Versorgung verwendeten Mengen. Das für eine Grundwasseranreicherung genutzte Flusswasser bitte bei „angereichertes Grundwasser“ eintragen.
- 7** Zum **Fremdbezug** von Wasser gehören Wassermengen, die Sie mit einem Zulieferer abrechnen oder kostenfrei beziehen. Etwaige Durchleitungen in Ihrem Leitungsnetz an Dritte sind nicht zu berücksichtigen.
- 8** **Letztverbraucher** sind alle Endverbraucher, mit denen Sie das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen oder an die Sie Wasser unentgeltlich abgeben. Darunter fällt zum Beispiel auch die Wasserabgabe über Standrohre (unter anderem für Feuerwehr, Baustellen, Jahrmärkte), an öffentliche Bäder, öffentliche Grünanlagen und Sportanlagen oder an Friedhöfe. Die Wasserabgabe an andere Wasserversorgungsunternehmen ist keine Abgabe an Letztverbraucher, sondern Abgabe zur Weiterverteilung.
- 9** **Einwohner** am Hauptwohnsitz. Zweitwohnsitze werden nicht berücksichtigt.
- 10** Zum **Kleingewerbe** zählen in diesem Zusammenhang alle Abnehmer, deren Wasserverbrauch nicht separat erfasst, sondern über einen Hauszähler zusammen mit anderen Einheiten (privaten Haushalten) abgerechnet wird, wie gegebenenfalls Bäckereien, Metzgereien, Arztpraxen oder Rechtsanwaltskanzleien. Nicht zum Kleingewerbe zählen gewerbliche Unternehmen (Industrie, Handel, Verkehr, Dienstleistungen) oder sonstige Abnehmer (z. B. öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Bundeswehr, Landwirtschaft). Angaben ggf. sorgfältig schätzen.
- 11** Als **Abgabe zur Weiterverteilung** sind die gesamten zur Weiterverteilung abgegebenen Mengen anzugeben, die Sie mit dem belieferten Unternehmen abrechnen oder unentgeltlich abgegeben haben. Etwaige „Durchleitungen“ in Ihrem Leitungsnetz an „Dritte“ bitte nicht eintragen.
Nicht einzutragen ist die Wasserabgabe an Letztverbraucher. Darunter fällt zum Beispiel auch die Wasserabgabe über Standrohre (unter anderem für Feuerwehr, Baustellen, Jahrmärkte), an öffentliche Bäder, öffentliche Grünflächen und Sportanlagen oder an Friedhöfe.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

7W

12 Wasserwerkseigenverbrauch ist der betriebsinterne Wasserverbrauch innerhalb Ihrer Wasserversorgungsanlage, z. B. für Filterspülung, Rohrnetzspülung, Druckprüfung, Behälter- und Leitungseerung, Sozialbereich.

Nicht einzutragen ist die Wasserabgabe an Letztverbraucher. Darunter fällt zum Beispiel auch die Wasserabgabe über Standrohre (unter anderem für Feuerwehr, Baustellen, Jahrmärkte), an öffentliche Bäder, öffentliche Grünflächen und Sportanlagen oder an Friedhöfe.

13 Unter **Wasserverlusten** und **Messdifferenzen** versteht man den Anteil des in das Rohrnetz eingespeisten Wassers, dessen Verbleib im Einzelnen nicht erfasst werden kann. Er setzt sich aus tatsächlichen Verlusten durch Rohrbrüche, undichte Rohrverbindungen oder Armaturen und aus scheinbaren Verlusten zusammen.

Die scheinbaren Verluste umfassen Messfehler, Ablesefehler und Wasserdiebstahl nach DVGW-Arbeitsblatt W 392E.

Falls die Summe aus der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt, der Wasserabgabe zur Weiterverteilung insgesamt und dem Wasserwerkseigenverbrauch größer ist als das Wasseraufkommen insgesamt, bitte die Wasserverluste/Messdifferenzen mit einem Minuszeichen angeben.

14 Betriebswasser ist Wasser, das in einem gesonderten Leitungsnetz an Betriebe für Brauchwasserzwecke abgegeben wird.

15 Hinweise zur Ermittlung des durchschnittlichen Betriebsdrucks im Rohrnetz

Es geht darum, für eine Druckzone einen repräsentativen Druck zu ermitteln, der zentral liegt in Bezug auf

- die flächenmäßige Ausdehnung dieser Druckzone
- den geodätischen Höhenverlauf dieser Druckzone
- die Abnahme im zeitlichen Verlauf (zwischen dem Druckmaximum, meistens in der späten – verbrauchs-schwachen – Nacht, und dem Druckminimum, meistens am – verbrauchsstarken – frühen Abend).

In der Regel gibt es unternehmenseigene Erfahrungswerte. Wenn etwa z. B. die Höhendifferenz zwischen dem Ausgang eines Hochbehälters und der Ortsmitte 40 m beträgt

und die Reibungsverluste typischerweise 5 m Wassersäule (WS) betragen, ergibt sich der Wert 35 (mWS), der unmittelbar für den Betriebsdruck „p“ in die Formel für den Unvermeidbaren jährlichen realen Wasserverlust (UARL) einzusetzen wäre.

Sollte zur weiteren Absicherung und Kontrolle eine Messung vorgenommen werden, böte sich z.B. der Durchschnitt einer Druckverlaufsaufzeichnung an einem wie oben geschilderten zentralen Punkt über 24 Stunden an Werktagen außerhalb der Urlaubszeit im Frühjahr oder Herbst an.

Wenn es mehrere Druckzonen gibt, kann entsprechend ein Durchschnitt über alle Druckzonen ermittelt werden.

Falls für ein Unternehmen ein Modell zur Netzberechnung vorliegt, kann es eine genauere Abschätzung folgendermaßen realisieren:

1. Berechnung der Netzbelastung während des Durchschnittsverbrauchs am durchschnittlichen Verbrauchstag des Jahres – ergibt für jeden Rechenknoten den Fließdruck als Betriebsdruck bei dieser durchschnittlichen Belastungssituation.
2. Summierung dieser Fließdrücke über alle Knoten und Division der Summe durch die Knotenanzahl – ergibt den mittleren Betriebsdruck im betrachteten Netz.
3. Ggf. Differenzierung nach Druckzonen oder Einzelnetzen mit anschließender Mittelwertbildung – erhöht die Genauigkeit der Einzel- und Gesamtbetrachtung für eventuelle weitergehende betriebliche Zwecke (z. B. Priorisierung der Instandhaltung).

Sobald man den mittleren Betriebsdruck (und analog die Durchschnittslänge einer Anschlussleitung) einmal plausibel angesetzt bzw. abgeschätzt hat, sollte man ihn (und sie) nicht mehr ändern, sofern sich die Betriebs- und Netzverhältnisse nicht grundlegend ändern. Der eigentliche Informationswert einer ILI-Berechnung ergibt sich über eine systematisch gleichbleibende, mehrjährige Ermittlung. Systematik und Gründlichkeit haben dabei ihre größte Bedeutung bei der Angabe zu den tatsächlichen Wasserverlusten selbst – dort liegen die mit Abstand größten Fehlerpotenziale.

A Wasseraufkommen im Jahr 2022

1 Eigengewinnung nach Wasserarten

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bei Meldungen für mehr als 14 Anlagen bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Anlagen- Nummer	Amtlicher Gemein- schlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Standort der Gewinnungsanlage (Gemeinde/-teil)	Art des gewonnenen Wassers						SA
			Grundwasser 1	Quellwasser 2	Uferfiltrat 3	Angereichertes Grundwasser 4	See- und Talsperrenwasser 5	Flusswasser 6	
			1 000 m ³						
			201	202	203	204	205	206	2
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
Eigengewinnung nach Wasserarten insgesamt									1

A1 Eigengewinnung insgesamt

2 Fremdbezug **7**


Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

2.1 Innerhalb des Bundeslandes

Identnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1 000 m ³	SA
_____	_____	301	4
_____	_____	301	
_____	_____	301	
_____	_____	301	
_____	_____	301	
2.1.1 von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt		301	3
2.1.2 von Industriebetrieben und sonstigen Lieferanten		302	
2.2 aus anderen Bundesländern		303	
2.3 aus dem Ausland		304	
A2 Fremdbezug insgesamt = Summe A2.1.1 + A2.1.2 + A2.2 + A2.3		305	
A Wasseraufkommen insgesamt = Summe A1 + A2		306	

B Wasserabgabe im Jahr 2022

1 Wasserabgabe an Letztverbraucher **8**

 Bitte beachten Sie die geänderte Erläuterung zur „Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher“.

1.1 Angaben für die Gemeinden Ihres gesamten Versorgungsgebietes innerhalb Ihres Bundeslandes

Amtlicher Gemein- schlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Wasserabgabe an Letzt- verbraucher innerhalb des Bundeslandes Versorgungsgebiet (Gemeinde/-teil) 8	Unmittelbar versorgte Einwohner (Stand: 31.12.2021) 9	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt 8	darunter Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe 10	SA
		Anzahl	1 000 m ³		
_____	_____	401	402	403	6
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
_____	_____	401	402	403	
Innerhalb Ihres Bundeslandes insgesamt = Summe B1.1		401	402	403	5

1.2 Versorgungsgebiet in anderen Bundesländern oder im Ausland

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Tragen Sie bitte zusätzlich die Angaben für dieses Teilgebiet ein.

Amtlicher Gemein- schlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Wasserabgabe an Letzt- verbraucher in anderen Bundesländern/im Ausland Versorgungsgebiet (Gemeinde/-teil) 8	Unmittelbar versorgte Einwohner (Stand: 31.12.2021) 9	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt 8	darunter	SA
				Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe 10	
		Anzahl	1 000 m ³		
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	7
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	
In anderen Bundesländern/im Ausland insgesamt = <i>Summe B1.2</i>					5
		501 _____	502 _____	503 _____	
B1 Abgabe an Letztverbraucher insgesamt = <i>Summe B1.1 + B1.2</i>		504 _____	505 _____	506 _____	

2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung **11**

2.1 Innerhalb Ihres Bundeslandes

Identnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1 000 m ³	SA
_____	_____	601 _____	8
_____	_____	601 _____	
_____	_____	601 _____	
_____	_____	601 _____	
_____	_____	601 _____	
2.1.1 an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt			5
		601 _____	
2.1.2 an sonstige Weiterverteiler			
		602 _____	
2.2 an andere Bundesländer			
		603 _____	
2.3 an das Ausland			
		604 _____	
B2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung insgesamt = <i>Summe B2.1.1 + B2.1.2 + B2.2 + B2.3</i>			
		605 _____	
B3 Wasserwerkseigenverbrauch			12
		606 _____	
B4 Wasserverluste/Messdifferenzen			13
		607 _____	
B Wasserabgabe insgesamt = <i>Summe B1 + B2 + B3 + B4</i> (einschließlich Wasserwerkseigenverbrauch und Wasserverluste/Messdifferenzen)			
		608 _____	
darunter: Betriebswasser			14
		609 _____	

Die Summe aus Abschnitt B muss mit der Summe aus Abschnitt A übereinstimmen.

C Weitere Kennzahlen zum Wasserverlust im Jahr 2022

i Für das Berichtsjahr 2022 machen Sie bitte neben den beobachteten Wasserverlusten/Messdifferenzen (B4) weitere Angaben zu Wasserverlusten, die nachfolgend erläutert werden.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Der Unvermeidbare jährliche reale Wasserverlust (UARL) in C1 ist eine Größe, die Sie aus Informationen über Ihr Wasserversorgungsnetz berechnen.

Den Infrastruktur Leakage Index (ILI) in C2 berechnen Sie anschließend aus Ihren Angaben zu B4 und C1.

Bitte beachten Sie die Informationen zur Berechnung des UARL und des ILI auf dieser Seite.

1 Unvermeidbarer jährlicher realer Wasserverlust (UARL)

UARL ist die Abkürzung für „Unavoidable Annual Real Loss“ (auf Deutsch „unvermeidbarer jährlicher realer Verlust“). Der empirische UARL berücksichtigt neben der Rohrnetzlänge die Zahl und mittlere Länge der Anschlussleitungen sowie den durchschnittlichen Betriebsdruck im Rohrnetz.

Bitte berechnen Sie den UARL aus den über Ihr Versorgungsgebiet vorliegenden Unterlagen und tragen Sie das Ergebnis in das Feld C1 ein (in der Einheit 1000 Kubikmeter). Wenn Ihnen Angaben nicht vorliegen, schätzen Sie die einzelnen Angaben bitte sorgfältig.

Der UARL wird wie folgt berechnet:

$$\text{UARL} = (6,57 \times \text{LN} + 0,256 \times \text{nAL} + 9,13 \times \text{LAL}) \times p / 1000 \text{ [Einheit: 1000 Kubikmeter/Jahr]}$$

Dabei ist

LN = Rohrnetzlänge ohne Anschlussleitungen in km

nAL = Anzahl der Anschlussleitungen

LAL = Gesamtlänge der Anschlussleitungen
(von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler) in km

p = durchschnittlicher Betriebsdruck im Rohrnetz in mWS
(Meter Wassersäule; 1 mWS = 0,0981 bar)
(nach der „EU Reference document Good Practices on Leakage Management WFD CIS WG PoM“, Abschnitt 6.2.2)

i Zur Berechnung des durchschnittlichen Betriebsdrucks im Rohrnetz (p) beachten Sie bitte die Information in Erläuterung **15**.

Menge
in 1000 m³

C1 Unvermeidbarer jährlicher realer Wasserverlust (UARL)

610

2 Infrastruktur Leakage Index (ILI)

Der ILI ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Dichtheit von Netzen in der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

In die Berechnung des ILI gehen die für den Wasserverlust relevanten Netzstrukturparameter Rohrnetzlänge, Anschlussdichte, Anschlusslänge und Versorgungsdruck ein.

Den ILI berechnen Sie als Quotient aus Ihren Angaben zu den realen Wasserverlusten/Messdifferenzen und dem UARL.

Das Ergebnis aus der Berechnung „B4 dividiert durch C1“ tragen Sie bitte mit zwei Nachkommastellen in das Feld C2 ein.

Index-Wert

C2 Infrastruktur Leakage Index (ILI)

611

Wenn Sie einen ILI errechnet haben, der größer als 2,0 ist, überprüfen Sie bitte Ihre Angaben zum UARL (C1) und zu den Wasserverlusten/Messdifferenzen (B4). Für individuelle Erläuterungen zum Wasserverlust können Sie das folgende Kommentarfeld nutzen.

Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Wasserversorgung 2022

(Wassergewinnung und/oder Wasserbezug mit dem Hauptzweck, die Bevölkerung in Privathaushalten zu versorgen)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Trinkwasserversorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung zur öffentlichen Wasserversorgung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Wasserversorgung und den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 7 Absatz 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Satz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe a UStatG sind Inhaberinnen oder Inhaber oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister bzw. Auftragsverarbeiter finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 2 UStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse der Erhebung veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, und Name und Sitz des liefernden oder abnehmenden Versorgungsunternehmens sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre

Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheiten sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der verwendete amtliche Gemeindegeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem 8-stelligen Schlüssel, der sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Bundesland, dem Regierungsbezirk, dem Kreis und der Gemeinde.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Januar 2025 erschienen**

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
📖 1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 01/2025	5,50
@ 6 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 01/2025	-
@ 6 A 4 01	A IV j/23	Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen: Grunddaten und Kosten Jahr 2023	-
@ 6 A 4 06	A IV j/23	Krankheiten der Patienten der Krankenhäuser und der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Diagnosedaten Jahr 2023	-
@ 6 E 1 02	E I-m-07/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Juli 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I-m-08/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I-m-09/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 2 01	E II-m-07/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juli 2024	-
@ 6 E 2 01	E II-m-08/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe August 2024	-
@ 6 E 2 01	E II-m-09/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe September 2024	-
@ 6 E 2 01	E II-m-10/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Oktober 2024	-
@ 6 E 4 02	E IV j/22	Energiebilanz Sachsen-Anhalt 2022	-
@ 6 G 1 01	G I m-02/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-03/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-08/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-09/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-10/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Oktober 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-02/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-03/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-07/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Juli 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-08/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-09/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 3 02	G III j/22	Aus- und Einfuhr Jahr 2022, endgültige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-05/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Mai 2024, Januar bis Mai 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-06/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juni 2024, Januar bis Juni 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-07/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juli 2024, Januar bis Juli 2024, vorläufige Ergebnisse	-

¹ Seit Januar 2025 werden die statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr als Druckexemplare erscheinen und nur noch im Internet als PDF- sowie teilweise als Excel-Dateien unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/> zum Download zur Verfügung stehen.

📖 = Printversion der Veröffentlichung
@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.

**Noch Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Januar 2025 erschienen**

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
@ 6 G 4 01	G IV m-08/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität August 2024, Januar bis August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-09/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität September 2024, Januar bis September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-02/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-03/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-08/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe August 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-09/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe September 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-10/24	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Oktober 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-02/24	Straßenverkehrsunfälle Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-03/24	Straßenverkehrsunfälle März 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-04/24	Straßenverkehrsunfälle April 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-05/24	Straßenverkehrsunfälle Mai 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-06/24	Straßenverkehrsunfälle Juni 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 02	H I j/23	Straßenverkehrsunfälle Jahr 2023, endgültige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 05	H I vj-02/24	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr II. Quartal 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 05	H I vj-03/24	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr III. Quartal 2024, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 06	H I j/23	Personenbeförderung im Nahverkehr auf Schienen und Straßen sowie Fernverkehr mit Omnibussen Jahr 2023	-
@ 6 H 2 01	H II m-05/24	Binnenschifffahrt Mai 2024	-
@ 6 H 2 01	H II m-06/24	Binnenschifffahrt Juni 2024	-
@ 6 H 2 01	H II m-07/24	Binnenschifffahrt Juli 2024	-
@ 6 H 2 01	H II m-08/24	Binnenschifffahrt August 2024	-
@ 6 L 3 01	L III j/23	Schuldenstatistik Stichtag: 31.12.2023	-
@ 6 P 1 02	P I j/23	Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts sowie Einkommen der privaten Haushalte 1991 - 2023, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2023/Februar 2024 - Korrekturausgabe	-
@ 6 P 1 05	P I j/22	Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995 - 2022; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2023	-

¹ Seit Januar 2025 werden die statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr als Druckexemplare erscheinen und nur noch im Internet als PDF- sowie teilweise als Excel-Dateien unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/> zum Download zur Verfügung stehen.

 = Printversion der Veröffentlichung

@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



Bestellnummer: 3Q101

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



Q I
3j/22